Nexus AG
Donaueschingen

Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024

Flick Gocke Schaumburg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Flick Gocke Schaumburg

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
3. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
4. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

01 __ Bilanz

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
Anlagevermögen	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene Rechte und Werte	2.212	2.129
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	558	541
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.044	5.139
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	569	726
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	154.242	144.145
Summe Anlagevermögen	162.625	152.680
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	600	382
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.954	26.540
3. Sonstige Vermögensgegenstände	58.227	32.387
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	46.036	54.227
Summe Umlaufvermögen	145.816	113.536
Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	137	114
Bilanzsumme	308.578	266.330

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital		
Grundkapital	17.275	17.275
Eigene Anteile	-38	-10
Ausgegebenes Kapital	17.237	17.265
Kapitalrücklage	104.508	105.280
Gewinnrücklage		
Andere Gewinnrücklagen	3.682	3.682
Bilanzgewinn	77.093	63.487
Summe Eigenkapital	202.520	189.714
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	1.544	4.024
Sonstige Rückstellungen	5.852	4.657
Summe Rückstellungen	7.396	8.681
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	132
Erhaltene Anzahlungen	15.039	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	467	268
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78.795	63.506
Sonstige Verbindlichkeiten	2.497	2.542
Summe Verbindlichkeiten	96.798	66.448
Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	1	-
Passive latente Steuern		
Passive latente Steuern	1.863	1.487
Bilanzsumme	308.578	266.330

02 __ Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2023-31.12.2023
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	8.474	8.226
Andere aktivierte Eigenleistungen	848	812
Sonstige betriebliche Erträge	229	569
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.018	1.248
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.597	3.048
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.588	5.023
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	668	680
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.525	1.683
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.361	4.207
Erträge aus Ergebnisabführungen	30.343	21.010
Erträge aus Beteiligungen	2.819	3.557
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.363	3.293
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.742	2.222
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.164	4.926
Ergebnis nach Steuern	17.414	14.430
Sonstige Steuern	10	10
Jahresüberschuss	17.404	14.420
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	59.689	49.067
Bilanzgewinn	77.093	63.487

03 __ Anhang

01 __ ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 Satz 2 HGB).

Die Nexus AG mit Sitz in Donaueschingen wird beim Amtsgericht Freiburg i. Br. im Handelsregister unter HRB 602434 geführt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren, erweitert um „Erträge aus Ergebnisabführungen".

02 __ BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 4 bis 6 Jahren sowie bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Die Herstellungskosten enthalten alle aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Es wird nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt:

+ bei Bauten: 20 bis 33 Jahre,
+ bei Mietereinbauten: 5 bis 10 Jahre,
+ bei Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 8 Jahre.

Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang wird im Zugangsjahr unterstellt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt grundsätzlich mittels einer Discounted Cashflow-Berechnung auf Basis einer mehrjährigen Planung, sofern zwei Kriterien (auf Basis eines sog. Multiple-Schemas und einer Eigenkapitalbetrachtung) eine mögliche dauernde Wertminderung indizieren. Dem Multiple-Schema liegt eine Ergebnisgröße zugrunde. Wesentliche Planungsannahmen betreffen das zugrunde gelegte Umsatzwachstum sowie die Ergebnismarge und das Wachstum der ewigen Rente. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern dauernde Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorliegen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Die anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird abhängig von der zugrundeliegenden vertraglichen Regelung ratierlich oder in voller Höhe im Personalaufwand erfasst. Es erfolgt eine betragsgleiche Erhöhung der Kapitalrücklage. Die Bewertung der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente richtet sich nach dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung. Für eine bestehende Rückkaufverpflichtung für eigene Aktien wird ggf. eine ergebnisneutrale Rückstellung gebildet.

Die erworbenen eigenen Anteile werden mit ihrem Nennbetrag offen von dem Posten Grundkapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem Kaufpreis der eigenen Anteile wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Vermögensgegenstände für Pensionsverpflichtungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation im Sinne des § 169 Abs. 3 VVG zuzüglich bereits zugeteilter Überschussanteile.

Die Pensionsrückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Da eine leistungskongruente Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen durch das Deckungsvermögen besteht, sind diese wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu bewerten. Die Pensionsrückstellung wurde daher zum beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens angesetzt und mit diesem saldiert.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren genutzt werden kann. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Nexus AG von aktuell 30,15 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

03 __ ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

__ Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

__ Angaben zum Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

	Währung	Eigenkapital zum 31.12.2024	Kapitalanteil	Ergebnis des Geschäftsjahres
		in TLW	%	in TLW
ANT-Informatik AG, Zürich	CHF	1.114	91,70	267
ANT-Informatik GmbH, Siegburg	EUR	-1.097	100,00	59
arkandus GmbH, Peißenberg [1)]	EUR	-	-	0
Creativ Software AG, Widnau	CHF	4.271	100,00	595
GePaDo - Softwarelösungen für Genetik - GmbH, Dresden	EUR	338	51,00	-287
HD Clinical Ireland Ltd., Dublin	EUR	-86	100,00	107
HD Clinical Ltd., Bishop's Stortford	GBP	-236	100,00	-696
HeimSoft Solutions AG, Schenkon	CHF	468	100,00	172
highsystem AG, Zürich	CHF	1.231	100,00	843
ifa systems AG, Frechen	EUR	6.850	53,69	-32
ifa united i-tech Inc., Fort Lauderdale	USD	-1.892	100,00	-30
ifa-systems informationssysteme für augenärzte GmbH, Wien	EUR	164	100,00	41
IFMS GmbH, Saarbrücken	EUR	1.055	100,00	512
ITR Software GmbH, Lindenberg im Allgäu	EUR	1.254	100,00	97
LPC Laboratory Process Consulting GmbH, Dresden	EUR	-233	100,00	-4
MARIS Healthcare GmbH, Illingen	EUR	441	51,00	172
NEXUS / ASTRAIA GmbH, Ismaning	EUR	2.648	100,00	798[*)]
NEXUS / CHILI GmbH, Dossenheim	EUR	6.479	100,00	1.993
NEXUS / CLOUD IT GmbH, Donaueschingen	EUR	1.002	100,00	384[*)]
NEXUS / CMC GmbH, Frankfurt am Main	EUR	3.851	100,00	46[*)]
NEXUS / Digital Pathology, Donaueschingen	EUR	6.970	100,00	5.695[*)]
NEXUS / E&L GmbH, Nürnberg	EUR	2.551	100,00	2.529[*)]
NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH, Donaueschingen	EUR	1.720	100,00	126
NEXUS / IPS GmbH, Donaueschingen	EUR	3.431	100,00	2.900[*)]
NEXUS / MARABU GmbH, Berlin	EUR	3.203	100,00	2.506[*)]
NEXUS / Österreich GmbH, Wien	EUR	231	100,00	193
NEXUS / QM GmbH, Singen Hohentwiel	EUR	95	100,00	1.094[*)]

	Währung	Eigenkapital zum 31.12.2024	Kapitalanteil	Ergebnis des Geschäftsjahres
		in TLW	%	in TLW
NEXUS / REHA GmbH, Donaueschingen	EUR	66	100,00	1.237*)
NEXUS / SCHAUF GmbH, Donaueschingen	EUR	254	100,00	-356
Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen	EUR	25.138	100,00	11.616*)
Nexus Enterprise Diagnostics B.V., Amersfoort	EUR	3.108	100,00	595
Nexus Enterprise Diagnostics Holding B.V., Amersfoort	EUR	8.271	100,00	-1.709
Nexus Enterprise Diagnostics N.V., Antwerpen	EUR	-769	100,00	-100
Nexus Enterprise Imaging GmbH, Freiburg im Breisgau	EUR	2.255	100,00	1.044
NEXUS Nederland B.V., Vianen	EUR	15.479	100,00	-1.392
NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Poznan	PLN	19.839	100,00	8.350
NEXUS Schweiz AG, Schenkon	CHF	26.066	100,00	6.574
NEXUS SISINF SL, Sabadell	EUR	560	100,00	416
NEXUS SWISSLAB GmbH, Berlin	EUR	3.106	100,00	1.339*)
Nexus/France S.A.S., Grenoble	EUR	1.624	100,00	1.368
oneICT AG, Wallisellen	CHF	1.533	80,00	269
osoTec GmbH, Schenkon	CHF	1.208	100,00	170
SmartLiberty SA, Le Landeron	CHF	-2.899	90,00	-487
Sophrona Solutions Inc., St Paul	USD	635	80,00	274
ViREQ eHealth GmbH, Salenstein	CHF	1.387	100,00	172
vireq software solutions GmbH, Brandenburg	EUR	13.133	100,00	200*)
Weist EDV GmbH, Brandenburg	EUR	613	4,80	163

*) Ergebnis vor Ergebnisabführung
[1]) Die arkandus GmbH, Peißenberg, wurde per 01.01.2024 auf die ifa systems AG, Frechen, verschmolzen.

__ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben unverändert eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 200 (Vj: TEUR 23) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 60 (Vj: TEUR 300).

__ Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt im Geschäftsjahr TEUR 17.275 (Vj: TEUR 17.275). Das Grundkapital besteht ausschließlich aus auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien i. H. v. EUR 17.274.695 (Vj: EUR 17.274.695).

__ Eigene Aktien

Die Hauptversammlung der Nexus AG hat mit Beschluss vom 16.05.2023 den Vorstand ermächtigt, bis zum 30.04.2028 eigene Anteile bis zu einer Höhe von insgesamt 10 % des Grundkapitals, das bei Einberufung der Hauptversammlung vorhanden war, d. h. maximal bis zu 1.727.469 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00, zu erwerben. Der Vorstand war im Rahmen der Ermächtigung ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der eigenen Aktien nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 04.04.2023 im Bundesanzeiger veröffentlichen Punkt 8 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Nexus AG auszuschließen. Die bis dahin bestehende Ermächtigung vom 12.05.2017 wurde damit aufgehoben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 28.061 eigene Anteile zurückgekauft und 333 eigene Anteile (= EUR 333 Grundkapital; Anteil am Grundkapital 0,00 %) an Mitarbeiter und Vorstände ausgegeben. Der Ausgabepreis betrug EUR 6.000,00.

Der rechnerische Wert der eigenen Anteile (37.814) in Höhe von EUR 37.814,00 ist offen vom Grundkapital abgesetzt worden. Das ausgegebene Kapital beträgt somit EUR 17.236.881.

In der folgenden Tabelle wird der Erwerbspreis der eigenen Anteile dargestellt:

Datum	Anzahl Aktien	Kurs	Erwerbspreis	Nennbetrag
Januar	2.127	57,30	121.805,90	2.127,00
Februar	0	0,00	0,00	0,00
März	0	0,00	0,00	0,00
April	0	0,00	0,00	0,00
Mai	0	0,00	0,00	0,00
Juni	0	0,00	0,00	0,00
Juli	7.120	55,73	396.777,00	7.120,00
August	8.462	52,00	439.992,35	8.462,00
September	10.352	51,39	531.941,55	10.352,00
Oktober	0	0,00	0,00	0,00
November	0	0,00	0,00	0,00
Dezember	0	0,00	0,00	0,00
Summe	28.061		1.490.516,80	28.061,00

Die erworbenen eigenen Anteile entsprechen 0,16 % des Grundkapitals.

__ Genehmigtes Kapital

Die in der Hauptversammlung vom 27.04.2021 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.100.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage (Genehmigtes Kapital 2021); welches durch teilweise Ausnutzung noch EUR 1.577.536,00 beträgt, wurde in der Hauptversammlung 2023 aufgehoben und neue Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals geschaffen.

Genehmigtes Kapital I 2023

Der Vorstand wird ermächtigt, in der Zeit bis zum 30.04.2028 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.727.469,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I 2023). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens sowie an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Bedingungen der Aktienausgabe; bei der Ausgabe von Aktien an den Vorstand entscheidet allein der Aufsichtsrat über die Bedingungen der Aktienausgabe. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in folgenden Fällen zu entscheiden:

a) Für Spitzenbeträge,

b) zur Ausgabe neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens sowie an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft,

c) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlage zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,

d) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister vorhandenen Grundkapitals (EUR 17.274.695,00) und – kumulativ – 10 % zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Von der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gem. oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Ebenso der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen beziehen, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind.

Genehmigtes Kapital II 2023

Der Vorstand wird bis zum Ablauf des 30.04.2028 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 3.454.900,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II 2023“). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Gemäß § 186 Abs. 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten („mittelbares Bezugsrecht“). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre lediglich für Spitzenbeträge einmalig oder mehrmalig auszuschließen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus diesem Genehmigten Kapital II 2023 einschließlich des Weiteren Inhalts der jeweiligen Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals II 2023 und, falls das Genehmigte Kapital II 2023 bis zum Ablauf des 30.04.2028 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigung anzupassen.

__ Kapitalrücklage

Durch die Ausgabe von 333 Stück eigenen Anteilen hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 17 erhöht. Der Rückkauf von 28.061 Stück eigenen Anteilen, der für die Bedienung der Aktienoptionspläne und die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter nötig ist, hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 1.462 verringert. Darüber hinaus ergeben sich aus Aktienoptionsplänen Veränderungen in Höhe von TEUR 674. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 104.508 (Vj: TEUR 105.280).

Bilanzgewinn

Von dem zum 31.12.2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 63.486.750,87 wurden EUR 3.797.746,04 in Form einer Dividende von je EUR 0,22 auf die 17.264.609 Stück dividendenberechtigten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien ausbezahlt. Der verbleibende Betrag von EUR 59.689.004,83 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Veröffentlichungen gemäß WpHG

Im Geschäftsjahr 2024 haben uns folgende Meldungen über die Überschreitung oder die Unterschreitung von Schwellenwerten erreicht:

Datum	Aktionär	Sitz	Schwellenwert in %		Anteil in %	Gehaltene Stimmrechte
			überschritten	unterschritten		
12.03.2024	Luxempart S.A.	Luxemburg	10,00	-	10,00%	1.737.012
21.06.2024	Gerald Glasauer Investment Trust KGaA	Deutschland	5,00	-	5,96%	1.030.020
05.11.2024	Allianz Global Investors GmbH	Deutschland	-	3,00	2,55%	439.656
06.11.2024	Fidelity Investment Trust	Vereinigte Staaten von Amerika	-	5,00	3,43%	591.970
06.11.2024	FMR LLC	Vereinigte Staaten von Amerika	-	5,00	3,43%	591.970
08.11.2024	Fidelity Investment Trust	Vereinigte Staaten von Amerika	-	3,00	2,61%	441.570
08.11.2024	FMR LLC	Vereinigte Staaten von Amerika	-	3,00	2,56%	441.570
08.11.2024	Morgan Stanley	Vereinigte Staaten von Amerika	3,00	-	3,19%	551.818
13.11.2024	Samson Rock Event Driven Fund Limited	Cayman-Inseln	3,00	-	3,20%	553.347
13.11.2024	UBS Group AG	Schweiz	3,00	-	3,10%	535.973
13.11.2024	Raphael Kain	Cayman-Inseln	3,00	-	3,20%	553.347
18.11.2024	Morgan Stanley	Vereinigte Staaten von Amerika	5,00	-	5,48%	946.384
09.12.2024	UBS Group AG	Schweiz	5,00	-	5,31%	915.924
12.12.2024	Norges Bank	Norwegen	3,00	-	3,08%	531.868
18.12.2024	Paul J. Glazer	Vereinigte Staaten von Amerika	5,00	-	5,08%	876.802
19.12.2024	UBS Group AG	Schweiz	-	5,00	4,87%	840.443
20.12.2024	Paul J. Glazer	Vereinigte Staaten von Amerika	-	5,00	4,92%	849.557
23.12.2024	Norges Bank	Norwegen	-	3,00	2,51%	433.274

Datum	Aktionär	Sitz	Schwellenwert in %		Anteil in %	Gehaltene Stimmrechte
			überschritten	unterschritten		
23.12.2024	The Goldman Sachs Group, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	3,00	-	3,33%	575.649
27.12.2024	Paul J. Glazer	Vereinigte Staaten von Amerika	5,00	-	5,06%	874.262
27.12.2024	Raphael Kain	Cayman-Inseln	5,00	-	5,10%	881.426
27.12.2024	Samson Rock Event Driven Fund Limited	Cayman-Inseln	5,00	-	5,10%	881.426
27.12.2024	UBS Group AG	Schweiz	3,00	-	4,98%	859.839

__ Ausschüttungssperre

Zum 31.12.2024 unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB ein Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 1.545 (Vj: TEUR 1.487) der Ausschüttungssperre. Der Betrag betrifft die zum Bilanzstichtag aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 2.212, abzüglich passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 667.

__ Pensionsrückstellungen

Angaben zur Verrechnung mit Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Pensionsverpflichtung	355.933	355.933
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	355.933	355.933
Pensionsrückstellung	-	-
Deckungsvermögen (Anschaffungskosten)	361.420	361.420

__ Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Verpflichtungen gegenüber dem Personal einschließlich der Vorstände, für Schadenersatzansprüche, für projektbezogene Leistungen, für ausstehende Rechnungen, für Abschluss- und Prüfungskosten sowie Aufsichtsratsvergütungen. Die sonstigen Rückstellungen betragen zum Stichtag 31.12. TEUR 5.852 (Vj: TEUR 4.657). Langfristige Rückstellungen bestehen nicht.

__ Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten im Berichtsjahr sowie im Vorjahr sind innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.497	1.887
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	—	655
Summe	2.497	2.542

__ Latente Steuern

Die Gesellschaft hat latente Steuern auf Unterschiedsbeträge zwischen der Steuer- und Handelsbilanz berechnet. Für die Körperschaftsteuer wurde ein Steuersatz von 15 % und für den Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer wurden ein Gewerbesteuermessbetrag von 3,5 % und ein Hebesatz von 409 % für den Organkreis verwendet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Steuer- und Handelsbilanz basieren im Wesentlichen auf steuerlich abweichendem Ansatz für die steuerlich nicht aktivierbaren, selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände und Pensionsrückstellungen. Hieraus ergeben sich passive latente Steuern, die nach der Saldierung mit den aktiven latenten Steuern zu einem Passivüberhang in Höhe von TEUR 1.863 (Vj: TEUR 1.487) führen.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2024	Veränderung	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	806	30	836
Passive latente Steuern	2.293	406	2.699
Überhang der passiven Steuerlatenzen	1.487	376	1.863

__ Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat hauptsächlich Leasingverträge für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. der EDV-Hardware) und die Dienstfahrzeuge abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen sonstige Vertragsverpflichtungen über Geschäftsräume.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen belaufen sich auf:

Leasingverträge	2025	2026-2029	ab 2030
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kfz	28	1	-
Büroausstattung	26	9	-
Summe	54	10	-

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 64.

Risiken könnten durch den Abschluss teurerer Anschlussverträge zu höheren Kosten nach dem Auslaufen dieser Verträge entstehen.

Vorteile, die zu der Entscheidung zur Durchführung bzw. Beibehaltung dieser Geschäfte geführt haben, sind hauptsächlich in der für die Gesellschaft fehlenden Kapitalbindung bei der Beschaffung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zu sehen. Darüber hinaus ergibt sich durch die Leasingfinanzierung für die Gesellschaft kein Verwertungsrisiko, dagegen die Möglichkeit der kurzfristigen Sicherung des aktuellen technischen Entwicklungsstandes.

Aus abgeschlossenen Unternehmenserwerben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 18.056 (Vj: TEUR 27.579).

__ Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag 31.12.2024 bestehen Miet- und Erfüllungsbürgschaften i. H. v. TEUR 378 (Vj: TEUR 378). Wir schätzen die Wahrscheinlichkeit, dass die Bürgschaften in Anspruch genommen zu werden als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

04 __ ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

__ Umsatzerlöse nach Leistungen / Regionen

Umsatzerlöse	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Nach Leistungen:				
Softwarepflege	3.067	36,2	2.202	26,8
Softwarelizenzen	496	5,9	122	1,5
Hardwareverkauf	—	—	2	0,0
Dienstleistungen	3.696	43,6	5.900	71,7
Outsourcing	1.215	14	-	-
Gesamt	8.474	100	8.226	100
Nach Regionen:				
Inland	8.181	96,5	7.777	94,5
davon verbundene Unternehmen	3.248	38,3	4.202	51,1
Ausland	293	3,5	449	5,5
davon verbundene Unternehmen	232	2,7	392	4,8
Gesamt	8.474	141	8.226	156

__ Entwicklungskosten / Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Entwicklungskosten betragen TEUR 2.594 (Vj: TEUR 2.906). Hiervon sind im Berichtsjahr TEUR 848 (Vj: TEUR 812) für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände als Eigenleistungen aktiviert worden.

__ Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält darüber hinaus Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 12 (Vj: TEUR 38).

__ Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung" sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 112 (Vj: TEUR 113) enthalten.

__ Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen sind im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 457 (Vj: TEUR 99) angefallen.

__ Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen, wie im Vorjahr, in voller Höhe verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen in Höhe von TEUR 702 (Vj: TEUR 371) verbundene Unternehmen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 2.704 (Vj: TEUR 2.215) verbundene Unternehmen.

__ Steuern vom Einkommen und Ertrag

Unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind TEUR 376 (Vj: TEUR 26) latenter Steueraufwand enthalten.

05 __ SONSTIGE ANGABEN

__ Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses der Nexus AG enthalten.

Neben dem Jahresabschluss wurde durch den Abschlussprüfer auch der Konzernabschluss der Nexus AG geprüft. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer sonstige Leistungen im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlicher Beratung erbracht.

__ Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses

Es wird vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn 2024 i. H. v. TEUR 77.093, TEUR 3.965 auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende in Höhe von EUR 0,23 pro dividendenberechtigter auf den Inhaber lautende Stückaktie. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 73.128 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

__ Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2024	2023
Technische Angestellte	32	42
Kaufmännische Angestellte	30	24
Summe	62	66

__ Vorstand

Zum Vorstand waren im Geschäftsjahr 2024 bestellt die Herren:

+ Dr. Ingo Behrendt, Donaueschingen (Vorsitzender),
+ Ralf Heilig, Kreuzlingen / Schweiz (Vertriebsvorstand),
+ Edgar Kuner, St. Georgen (Entwicklungsvorstand).

Herr Dr. Ingo Behrendt ist außerdem Geschäftsführer der Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen, und NEXUS SISINF SL, Sabadell (Spanien). Herr Ralf Heilig ist außerdem Geschäftsführer der ITR Software GmbH, Lindenberg im Allgäu, und der NEXUS Nederland B.V., Nieuwegein (Niederlande), sowie Mitglied des Aufsichtsrats der NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Posen (Polen), und der ifa systems AG, Frechen. Herr Edgar Kuner ist Mitglied des Aufsichtsrats der NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Posen (Polen).

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 4.913 (Vj: TEUR 2.715).

__ Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Ihm gehören an:

+ Dr. jur. Hans-Joachim König (Rechtsanwalt), Singen (Vorsitzender),
+ Dr. Dietmar Kubis (Rechtsanwalt), Jena, (stellvertretender Vorsitzender),
+ Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal (Geschäftsführerin Sartorius CellGenix GmbH, Freiburg i. Br., bis zum 30.04.2024), Freiburg i. Br.,
+ Dipl.- Betriebswirt (BA) Rolf Wöhrle (Board Member), Bad Dürrheim (Vorsitzender des Prüfungsausschusses),
+ Diplom-Informatiker Juergen Rottler (Geschäftsführer), Singen
+ Diplom-Kaufmann Florian Herger (Investment Principal), Pöcking.

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Hans-Joachim König ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgenden Gesellschaften:

+ Volksbank Schwarzwald Donau Neckar eG, Tuttlingen (Aufsichtsratsvorsitzender),
+ Maico Holding GmbH, Villingen-Schwenningen (Aufsichtsratsvorsitzender),
+ MS-Schramberg Holding GmbH, Schramberg (Mitglied des Beirats),
+ Mertelsmann Foundation gGmbH, Freiburg i. Br. (Mitglied des Beirats).

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Dietmar Kubis ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgender Gesellschaft:

+ GUB Investment Trust GmbH & Co. KGaA, Schwäbisch Hall (Mitglied des Aufsichtsrats bis Mai 2024).

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgender Gesellschaft:

+ S-F-X-Holding GmbH, Freiburg i. Br. (Mitglied des Beirats),
+ Mertelsmann Foundation gGmbH (Mitglied des Beirats),
+ Sartorius CellGenix GmbH (Mitglied des Beirats).

Das Aufsichtsratsmitglied Rolf Wöhrle ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgender Gesellschaft:

+ Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen (Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses) (seit 19.06.2024),
+ STO Management SE, Stühlingen (Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses) (seit 19.06.2024).

Das Aufsichtsratsmitglied Juergen Rottler ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgenden Gesellschaften:

+ Swiss IT Security Holding AG, Wettingen (Schweiz), (Verwaltungsratsvorsitzender),
+ iTernity GmbH, Freiburg i. Br. (Beiratsvorsitzender),
+ Canine Companions Inc, Santa Rosa, USA (Mitglied des Aufsichtsrats).

Das Aufsichtsratsmitglied Florian Herger ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgender Gesellschaft:

+ technotrans SE, Sassenberg (Mitglied des Aufsichtsrats),
+ Medios AG, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats).

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 128 (Vj: TEUR 128)

__ Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Nexus AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Nexus AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochterunternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Sofern für derartige Geschäfte ein entsprechender Markt besteht, werden diese regelmäßig zu auf dem jeweiligen Markt üblichen Konditionen abgeschlossen.

06 __ EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

TA Associates hat sich mit dem am 18.11.2024 veröffentlichten Übernahmeangebot die weit überwiegende Mehrheit der Aktien an der Nexus AG gesichert. Bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist am 3. Januar 2025 um 24:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, wurde das Angebot für 16.402.668 NEXUS-Aktien angenommen. Dies entspricht rund 94,95 % aller NEXUS-Aktien, einschließlich eines Anteils von rund 26,9 %, den sich TA bereits durch unwiderrufliche Andienungsvereinbarungen mit Schlüsselaktionären von NEXUS gesichert hat.

Die Abwicklung des Angebots unterliegt den üblichen regulatorischen Bedingungen, einschließlich kartellrechtlichen und investitionskontrollrechtlichen Freigaben. Vorbehaltlich der Erfüllung dieser Bedingungen wird die Abwicklung des Angebots derzeit im ersten Quartal 2025 erwartet.

Nach Abwicklung des Angebots beabsichtigt TA, NEXUS von der Börse zu nehmen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von NEXUS befürworten das beabsichtigte Delisting.

Donaueschingen, den 28.02.2025

Nexus AG
Der Vorstand

07 __ ERKLÄRUNG GEMÄß § 161 AKTG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Nexus AG hat für 2024 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.nexus-ag.de unter Unternehmen - Investor Relations - Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht.

08 __ ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Selbst geschaffene Rechte und Werte	7.968	848	—	—	8.816
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	9.647	278	—	—	9.925
Gesamt	17.615	1.126	—	—	18.741
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.160	72	—	—	6.232
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.571	176	—	—	2.747
Gesamt	8.731	248	—	—	8.979
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	144.145	10.097	—	—	154.242
Gesamt	170.491	11.471	—	—	181.962

Anlage 1

	Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Selbst geschaffene Rechte und Werte	5.839	765	—	—	6.604	2.212	2.129
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	9.106	261	—	—	9.367	558	541
Gesamt	14.945	1.026	—	—	15.971	2.770	2.670
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.021	166	—	—	1.187	5.044	5.139
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.845	333	—	—	2.178	569	726
Gesamt	2.866	499	—	—	3.365	5.613	5.865
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—	—	—	154.242	144.145
Gesamt	17.811	1.525	—	—	19.336	162.625	152.680

04 __ Lagebericht

01 __ GRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE ANGABEN

__ Geschäftsmodell

Die Nexus AG trägt im Wesentlichen die Holdingsfunktion der NEXUS-Gruppe (in der Folge auch: NEXUS). Deshalb schlagen sich die Chancen und Risiken aus Sicht der NEXUS-Gruppe unmittelbar bei der Nexus AG nieder. Daher erfolgt die Lageberichterstattung im Wesentlichen aus Sicht der NEXUS-Gruppe.

NEXUS entwickelt, vertreibt und wartet Softwarelösungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens. Alle Softwarelösungen zielen darauf ab, dass Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Fachkliniken und Pflegeheime ihre Prozesse effizienter abwickeln können und die Mitarbeiter mehr Zeit für Patienten zur Verfügung haben. NEXUS entwickelt Softwarelösungen, indem Know-How und Ideen von Kunden und eigenen Mitarbeitern zusammengebracht werden. NEXUS kann dabei auf ein umfangreiches Expertenwissen aus unterschiedlichen europäischen Ländern zurückgreifen und bietet folgende Produktgruppen an:

+ **NEXUS / KIS^{NG}:** Komplett-Informationssystem für somatische Häuser in Deutschland,
+ **NEXUS / PSYCHIATRIE^{NG}:** Komplett-Informationssystem für psychiatrische Häuser ,
+ **NEXUS / REHA^{NG}:** Komplett-Informationssystem für Rehabilitationseinrichtungen ,
+ **NEXUS / ITR:** Software für Reha-, Privat-, nichtschneidende Akutkliniken und Hotels mit medizinischer Versorgung,
+ **NEXUS / ARCHIV und NEXUS / PEGASOS:** Archivierung und Prozessmanagement im Gesundheitswesen,
+ **NEXUS / QM:** Informationssysteme für das Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen,
+ **NEXUS / INTEGRATIONSERVER:** Schnittstellenmanagement für Krankenhaus-Informationssysteme,
+ **NEXUS / CLOUD IT:** Outsourcing-Lösungen im Gesundheitswesen,
+ **NEXUS / EPS:** Softwarelösungen zur Ergänzung des SAP-Personalmanagements sowie HR-Beratung im SAP-Umfeld,
+ **ifa systems:** Software-Lösungen in der Augenheilkunde,
+ **Sophrona Solutions:** Patienten- und Zuweiserplattform in der Augenheilkunde,
+ **NEXUS / DIS:** Interdisziplinäres diagnostisches Informationssystem,
+ **NEXUS / SWISSLAB:** Premium Labor-Informationssystem,
+ **NEXUS / LAURIS:** Auftragskommunikation in der Diagnostik,
+ **NEXUS / PATHOLOGIE und NEXUS / ZYTOLOGIE, dc-Pathos und dc-LabMan:** Informationssystem für pathologische und zytologische Einrichtungen, Druckmanagement für Kassetten- und Objektträgerdrucker,
+ **NEXUS / CHILI:** Teleradiologie-Lösungen, Informations- (RIS) und Bildsystem (PACS),
+ **NEXUS / ASTRAIA:** Informationssystem für die Frauenklinik und Spezialbefundung in der Geburtshilfe und Gynäkologie,
+ **NEXUS / SPEZIALBEFUNDUNG und Clinic WinData (CWD):** Informationssysteme für die medizinische Fachbefundung und Geräteintegration,
+ **NEXUS / HIS:** Komplett-Informationssystem für somatische Häuser in der Schweiz,
+ **NEXUS / HEIM:** Komplett-Informationssystem für Altenheime und Altenheimketten,
+ **NEXUS / AMBULANTE PFLEGE und asebis:** Spitex-Komplettlösung für den schweizerischen Markt,
+ **NEXUS / PAT:** Administratives Komplett-Informationssystem für Spitäler in der Schweiz,
+ **SINAPSI:** Spezial Krankenhaus-Informationssystem für tessiner Krankenhäuser,
+ **osoTEC:** Softwarelösungen zum Abrechnen personenbezogener Services und Dienstleistungen,
+ **highsystemNET:** Life-Cycle-Client-Management,
+ **CREATIV OM:** CRM für Non-Profit-Organisationen und Gesundheitseinrichtungen,
+ **SEXTANT:** Cloud-CRM für Non-Profit-Organisationen,
+ **Emed:** Webbasiertes klinisches Informationssystem für französische und spanische Gesundheitseinrichtungen,
+ **NEXUS / AEMP, NEXUS / SPM und EuroSDS:** Informationssystem für Sterilisationsprozesse im Krankenhaus,
+ **NEXUS / EPD:** Komplett-Informationssystem für somatische und psychiatrische Häuser in den Niederlanden,
+ **RVC-Software:** Medizinische Diagnostik,
+ **NEXUS / VITA und TESIS VITA:** Komplett-Informationssystem für In-vitro-Kliniken,
+ **NEXUS / ESKULAP:** Komplett-Informationssystem für somatische und psychiatrische Häuser in Polen,
+ **oneICT:** ICT-Intrastruktur-Installationen,
+ **PathoPro:** Informationssystem für pathologische Labore,
+ **IBS:** Kommunikationslösung,
+ **Heimsoft:** Bewohnerverwaltung für das Heimwesen,
+ **Wintime 2000:** Personaleinsatzplanung,
+ **GEPADO Xpro:** Softwarelösung für genetische Labore,
+ **MARIS_Spracherkennung _B|Flow _GLASS:** Dokumenation- und Telemedizinssyteme im Gesundheitswesen,
+ **VIREQ LabGATE:** Laborbefundkommunikation für Einsender,

+ **VIREQ conGATE:** Integrationslösungen mit Mirth Connect,

+ **NEXUS / SCHAUF:** Digitale Patientenleit- und Aufrufsysteme,

+ **Smart / Liberty:** Mobiler Personen-, Alarmruf in der Langzeitpflege,

+ **Solus:** Befundinformationssystem für die Spezialdiagnostik,

+ **OpenLIS:** Laborinformationssystem für den spanischen Markt.

NEXUS vermarktet Softwarelösungen, installiert diese beim Kunden und übernimmt die Pflege der Lösungen im Sinne der Weiterentwicklung und Beratung. Bei Bedarf betreibt NEXUS die Software in eigenen oder gemieteten Rechenzentren und übernimmt die Gesamtbetreuung für den Kunden.

Die NEXUS-Softwarearchitektur ist modular und verfügt über eine Integrationsplattform.

Die verschiedenen Module der Softwarelösungen werden sowohl zur Verbesserung der Verwaltungs-, Abrechnungs- und Behandlungsabläufe als auch zur Optimierung der Qualität der Dokumentation von Patientendaten eingesetzt. Die Zielsetzung unserer Produkte ist es, für Einrichtungen des Gesundheitswesens Instrumente anzubieten, mit denen sie ihre Geschäftsprozesse digitalisieren, beschleunigen und qualitativ verbessern können. IT-Serviceleistungen runden unser Leistungsspektrum ab.

Die NEXUS-Gruppe ist an den Standorten Donaueschingen, Berlin, Dossenheim, Nürnberg, Frankfurt am Main, Freiburg im Breisgau, Hannover, Dresden, Magdeburg, Ismaning, Lindenberg, Heiligenhaus, Gladbeck, Saarbrücken, Otterberg, Ulm, Jena, Kassel, Neckarsulm, Offenburg, Ratingen, Münster, Frechen, Singen (Hohentwiel), Siegburg, Langenfeld, Brandenburg a. d. H, Illingen, Wien (AT), Antwerpen (BEL), Wallisellen (CH), Widnau (CH), Schenkon (CH), Basel (CH), Lugano (CH), Zürich (CH), Le Landeron (CH), Salenstein (CH). Grenoble (F), Vichy (F), Baarn (NL), Nieuwegein (NL), Amersfoort (NL), Barcelona (ES), Bishop's Stortford (UK), Dublin (ROI), Fort Lauderdale (USA), St. Paul (USA), Oklahoma City (USA) sowie Sabadell (ES) und Posen (PL) vertreten. Die strategische Ausrichtung der Nexus-Gruppe wird maßgeblich von der Nexus AG bestimmt.

2024 ergaben sich folgende Änderungen in der Beteiligungsstruktur:

+ Die Nexus AG hat am 03.10.2024 100 % der HD Clinical Ltd., Bishop's Stortford (England), erworben.

+ Die Nexus AG hat am 03.10.2024 100 % der HD Clinical Ireland Ltd., Dublin (Irland), erworben. Die Anteile werden indirekt über die HD Clinical Ltd., Bishop's Stortford (England), gehalten.

TA Associates hat sich mit dem am 18.11.2024 veröffentlichten Übernahmeangebot die weit überwiegende Mehrheit der Aktien an der Nexus AG gesichert. Bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist am 03.01.2025 um 24:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, wurde das Angebot für 16.402.668 NEXUS-Aktien angenommen. Dies entspricht rund 94,95 % aller NEXUS-Aktien, einschließlich eines Anteils von rund 26,9 %, den sich TA bereits durch unwiderrufliche Andienungsvereinbarungen mit Schlüsselaktionären von NEXUS gesichert hat.

Die Abwicklung des Angebots unterliegt den üblichen regulatorischen Bedingungen, einschließlich kartellrechtlichen und investitionskontrollrechtlichen Freigaben. Vorbehaltlich der Erfüllung dieser Bedingungen wird die Abwicklung des Angebots derzeit im ersten Quartal 2025 erwartet.

Nach Abwicklung des Angebots beabsichtigt TA, NEXUS von der Börse zu nehmen. Der Vorstand von NEXUS befürwortet das beabsichtigte Delisting.

__ Steuerungssystem

Die NEXUS-Gruppe ist in drei Segmente (NEXUS / DE (Deutschland), NEXUS / DIS (Diagnostische Systeme) und NEXUS / ROE (Rest of Europe)) und innerhalb dieser Segmente in verschiedene Geschäftsgebiete untergliedert. Grundlage der Geschäftsgebietstrategie sind die Produktprogramm- und Markt-, Technologie- und Vertriebsstrategien der NEXUS-Gruppe, die auf Ebene der einzelnen Gesellschaften umgesetzt wird. Die Steuerung der Segmente und Geschäftsgebiete erfolgt über die Messung von zwei einheitlichen Kennzahlen (nach IFRS): Umsatz und EBT auf Ebene der drei Segmente. Die Kennzahlen werden quartalsweise vom Vorstand überprüft.

__ Forschung und Entwicklung

Die NEXUS-Gruppe betreibt keine eigene Forschung, sondern ausschließlich Softwareentwicklung. Im Berichtsjahr wurden insbesondere die Produktgruppen NEXUS / NAR, NEXUS / AI, NEXUS / HIS^{NG}, NEXUS / KIS^{NG}, NEXUS / RADIOLOGIE^{NG}, NEXUS / CWD^{NG}, Emed und NEXUS / MOBILE-Apps (weiter-)entwickelt. Weitere Ergänzungsprodukte wurden neu entwickelt und unmittelbar in den Markt eingeführt. Die NEXT GENERATION-Software (NG) Produktplattform wird innerhalb der Nexus AG entwickelt und durch eine eigene Entwicklungsgruppe umgesetzt.

Die Gesamtaufwendungen für Entwicklungen belaufen sich 2024 auf TEUR 2.594 (Vj: TEUR 2.906) und damit auf 30,6 % der Umsatzerlöse (Vj: 35,3 %). Von den Gesamtaufwendungen für Entwicklungen wurden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Nexus AG TEUR 848 aktiviert (Vj: TEUR 812). Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 32,7 % (Vj: 27,9 %). Die Abschreibungen auf aktivierte eigene Entwicklungen betragen TEUR 765 (Vj: TEUR 882).

Für das Geschäftsjahr 2025 sind weitere Entwicklungstätigkeiten - in ähnlicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2024 - geplant.

Im Entwicklungsbereich waren 31 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2024 beschäftigt (Vj: 30 Mitarbeiter).

02 __ WIRTSCHAFTSBERICHT

__ Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

NEXUS liefert hauptsächlich an Kunden innerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens im In- und Ausland, mit Schwerpunkten in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich, Polen, Spanien, England, Irland und Österreich. Die Auftragslage ist von den Budgetentwicklungen in den einzelnen Ländern abhängig. Die COVID-19-Pandemie hat das Gesundheitssystem vor große Herausforderungen gestellt und insbesondere dessen Schwächen deutlich sichtbar gemacht. In vielen Ländern führte dies zu einer starken Priorisierung von Investitionen in das Gesundheitssystem. Die Digitalisierung ist dabei ein Hauptziel der Investitionsvorhaben.

Staatliche Programme, wie das Krankenhauszukunftsgesetz in Deutschland, das Programm Ma Santé 2022 in Frankreich, DigiSanté in der Schweiz und andere vergleichbare Programme in europäischen Ländern setzen erhebliche Investitionsmittel für die Digitalisierung des Gesundheitswesens frei.

Die 2024 kommunizierten Veränderungen auf der Anbieterseite führen ebenfalls zu veränderten Rahmenbedingungen. Im Laufe der letzten Jahre haben verschiedene Softwareanbieter Änderungen in ihrem Angebot für das Gesundheitswesen angekündigt oder dieses sogar abgekündigt. Die sich daraus ergebende Ablösedynamik wird die Marktanteile in den nächsten Jahren verändern.

Während konjunkturelle Entwicklungen für die Geschäftsentwicklung der NEXUS-Gruppe weniger bedeutsam sind, zeigt sich, dass die Folgen des Krieges in der Ukraine, die Energiekrise und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und anderen europäischen Ländern zu erheblichen Belastungen der öffentlichen Staatsfinanzen führen und eine Rückwirkung auf die Gesundheitsbudgets haben können. Gerade in Deutschland werden Einsparungen in den öffentlichen Haushalten diskutiert. Dies kann kurz- und mittelfristig zu einer Reduktion der Wachstumserwartungen der NEXUS-Gruppe führen. Eine gesicherte Prognose dieser Entwicklungen lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht treffen. Die beschlossene Krankenhausreform der Bundesregierung und die Planungen der politischen Akteure deuten jedoch an, dass es auch unter der kommenden Regierung Änderungen bei der Krankenhausfinanzierung in Deutschland geben wird.

Derzeit gehen wir davon aus, dass Optimierungen im Gesundheitswesen durch moderne Informationssysteme ein fester Bestandteil auf der Prioritätenliste des Gesundheitswesens fast aller Länder bleiben wird.

Auf Basis der oben beschriebenen Rahmenbedingungen planen wir die Prioritäten unserer Unternehmensentwicklung für die nächsten Jahre.

__ Technologietrends

Die Verfolgung von technologischen Trends bleibt ein zentraler Einflussfaktor für die strategische Produktentwicklung der NEXUS-Gruppe. Technologieentscheidungen in der Softwareentwicklung wirken langfristig und beeinflussen entscheidend den Erfolg des Unternehmens. Neben veröffentlichten Marktbeobachtungen und eigenen Erhebungen orientieren wir uns weiterhin an den Berichten renommierter Forschungsinstitute (z. B. Gartner: „Top 10 Strategic Technologie-Trends for 2025“, McKinsey: „Top 15 technology trends unfolding today“, CiS Forschungsinstitut, PwC „Emerging Tech Trends 2024" oder IDC), um einen klaren Rahmen für unsere Technologiestrategie zu schaffen. Basierend auf diesen Einschätzungen haben wir die relevanten Trends für die nächsten Jahre bewertet und in unsere Entwicklungsstrategie integriert.

Weiterhin sind sich die vorgenannten Institute einig, dass das Thema „Künstliche Intelligenz (KI)“ im Zentrum zukünftiger Strategieüberlegungen von Softwareunternehmen und Kunden stehen muss. Daher ist die technologische Entwicklung in diesem Bereich besonders dynamisch. Es gilt jedoch, auch weitere generelle Technologietrends zu beobachten, die unsere Entwicklungsstrategie beeinflussen können. In den nachfolgenden Abschnitten gehen wir auf die aus unserer Sicht wichtigsten Trends im Jahr 2025 ein.

__ Trend I: KI Imperativ

Ohne eine tiefgreifende Integration von KI ist keine Technologiestrategie vorstellbar. Daher dominiert KI die Softwarestrategie nahezu aller Anbieter und bleibt auch für die nächsten Jahre die treibende Kraft hinter einer Vielzahl von Innovationen. IDC (International Data Corporation) geht davon aus, dass bis 2028 im dreistelligen Milliardenbereich. in die Entwicklung und Bereitstellung von KI-Lösungen investiert werden. Während derzeit noch die Investitionen in die KI-Infrastruktur dominieren, zeichnet sich ab, dass KI-Applikationen sowie KI-enabled-Applikationen die zukünftigen Schwerpunkte sein werden. Derzeit zeigen sich rund um die Entwicklung der KI eine Reihe von Trends, die auch für die weitere Entwicklung der NEXUS-Gruppe bedeutend sind:

Generative KI-Codegenerierungs-Tools werden Standard

KI-Codiertools können die Software-Entwicklung beschleunigen, indem Vorhersagen darüber getroffen werden, welche ein- oder mehrzeiligen Codefragmente als Nächstes folgen könnten. Deren Einsatz bei der Migration von Apps auf die nächste Generation kann deutliche Effizienz- und Qualitätsgewinne ermöglichen. Gartner geht davon aus, dass in 2027 rund 70 % der Entwickler KI-Codierungstools anwenden werden.

KI übernimmt Entscheidungen: Agentifizierung von KI

Ein zentraler Trend ist die zunehmende „Agentifizierung“ der generativen KI. Internationale Studien z. B. von Deloitte oder Gartner prognostizieren, dass KI-Systeme künftig nicht mehr nur isolierte Aufgaben lösen, sondern als vernetzte, autonome Agenten agieren. Diese Systeme sollen beispielsweise in Bereichen wie der Terminoptimierung, der medizinischen Diagnose und der vorausschauenden Wartung ohne kontinuierliche menschliche Überwachung zuverlässig Entscheidungen treffen. KI-gestützte Systeme können dabei nicht nur Effizienzgewinne, sondern auch komplexe Entscheidungsprozesse übernehmen. Gleichzeitig gewinnt die Diskussion um ethische Aspekte und den Datenschutz an Bedeutung, um das Vertrauen in diese zunehmend autonomen Technologien sicherzustellen.

Nutzererwartungen an KI-gestützte Produkte und Dienstleistungen steigen

Generative KI zwingt User-Experience (UX)-Designer dazu, die steigenden Erwartungen der Nutzer an KI-gesteuerte Produkte und Dienstleistungen zu erfüllen. Mit der zunehmenden Verbreitung konversationsbasierter Benutzeroberflächen erwarten die Benutzer diese Funktion in Softwareprodukten. Wird eine solche Funktion nicht angeboten, führt dies zu Akzeptanzproblemen.

KI wird Entwicklungspartner

Die tiefgreifende Integration der KI in den Produktlebenszyklus erfordert in der Softwareentwicklung deutliche Prozessänderungen. Dazu gehört eine „KI-First-Mentalität“ in Entwicklungsprojekten, eine gesteuerte Tool-Auswahl und eine neue Software-Engineering-Rollenverteilung. Dazu gehört auch die intensive Integration von KI-Governance-Teams in alle Elemente des KI-Sicherheitsmanagementprogramms (AI TRiSM).

KI wird Kunde

Der Einsatz von KI bei der Unterstützung von Kaufentscheidungen wird in vielen Bereichen Realität. Das Kaufverhalten von KI-gesteuerten Kunden ist logisch und rational. Es unterscheidet sich deutlich von Marketing und Verkauf an menschliche Kunden. Die Einrichtung technischer Plattformen für maschinelle Kunden, die auf Basis neuer Präferenzen interagieren, wird eine Zukunftsaufgabe werden.

Die NEXUS-Entwicklungsstrategie basiert heute stark auf der Integration von KI-Komponenten für die Entwicklungsunterstützung und insbesondere auch für die Produktverbesserung. AI-Assistance bieten bereits heute moderne KI-Unterstützungsmethoden, z. B. in der medizinischen Berichtsgenerierung - aber auch in der Integration von Bildanalyse-KI zur medizinischen Befundung, z. B. in der Radiologie oder Endoskopie.

__Trend II: Retrieval Augmented Generation erweitern (LLMs)

KI-Sprachmodelle (LLMs) wie z. B. ChatGPT oder GEMINI haben im letzten Jahr zu einer Welle von Anwendungen und Nachfolgeentwicklungen geführt, die in vielen Bereichen große Effizienzpotenziale bieten. In der Medizin eröffnen sich in den Bereichen Patientenkommunikation, Berichtsgenerierung und Forschung sehr große Möglichkeiten.

Die Weiterentwicklungen von LLMs zu „Small Language Models“ (SLMs) oder alternativen LLMs (wie z. B. DeepSeek) gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung, da der Ressourcenbedarf der derzeitigen Systeme ein Problem darstellt. SLMs arbeiten mit erheblich geringerem Ressourcenbedarf und werden oft mit kuratierten Daten trainiert, was ihre Effektivität und Relevanz in realen Anwendungen erhöht. Dadurch kann auch eine breitere Zugänglichkeit für Entwickler geschaffen werden, die nicht über die erforderlichen Ressourcen verfügen, um große Modelle zu trainieren. Hier bieten auch neue LLMs, wie z. B. DeepSeek Ansätze, deren Entwicklungs- und Ressourcenkosten nach heutiger Information nur einen Bruchteil der bestehenden LLMs ausmachen, erhebliche Vorteile.

Hinzu kommt, dass die Verwendung von SLMs oder LLMs heute noch eine Reihe von Kompromissen einfordert, die in der Medizin inakzeptabel sind. Beispielsweise kann der Eingang der Prompts und deren Codes in zukünftige Updates der Anbieterprodukte einfließen, die gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen.

Daher zeichnet sich eine Entwicklung in Richtung Retrieval-Augmented Generation (RAG) ab. RAG bietet Verbesserungen der Ausgabequalität von LLMs, indem die Antwort des Modells durch externe Wissensquellen verankert wird. Dies ergänzt die inhärente Datenrepräsentation des LLMs. LLMs sind für das Problem der Halluzination bekannt: Sie produzieren Ergebnisse, die nicht auf faktischen Daten beruhen. Die Integration von RAG mit LLMs für Aufgaben zur Beantwortung von Fragen behebt dieses Problem. Durch die Verankerung des LLM in externen und überprüfbaren Daten wird verhindert, dass das Modell Informationen ausschließlich aus seinen Parametern ableitet. Dies verringert die Risiken, die mit Datenlecks oder der Erzeugung ungenauer oder irreführender Daten verbunden sind. Zu den weiteren Vorteilen der RAG gehört, dass das Modell jeweils mit aktuellen und zuverlässigen Informationen erneuert wird. Zudem kann der Nutzer die Quellen des Modells zurückverfolgen, wodurch die Authentizität der Aussagen gewährleistet ist.

__ Trend III: Neue Verschlüsselungsverfahren – Post-Quantum Kryptografie

Die kürzlich veröffentlichten Standards für die Post-Quantum-Kryptografie versprechen neue Verschlüsselungsverfahren, die gegen zukünftige Bedrohungen durch Quantencomputer resistent sind. Laut Gartner wird dieses Thema bereits in den kommenden zwei bis drei Jahren an Bedeutung gewinnen. IT-Verantwortliche stehen vor der Herausforderung, bestehende Verschlüsselungsmethoden schrittweise durch postquantenresistente Algorithmen zu ersetzen, die sowohl klassischen Bedrohungen als auch Bedrohungen durch Quantencomputer standhalten.

Für NEXUS – wie für die gesamte E-Health-Branche – ist die eigene Datensicherheit und insbesondere die Datensicherheit der Kunden von höchster Priorität. Post-Quantum-Kryptografie wird daher schon bald in Entwicklungsplanung geprüft und in sie integriert werden.

__ Trend IV: AI-Governance Plattforms

Da die Algorithmen der künstlichen Intelligenz immer ausgefeilter und komplexer werden, müssen Governance, Vertrauenswürdigkeit, Zuverlässigkeit, Effizienz und Datenschutz zunehmend in den KI-Betrieb einbezogen werden. Benötigt werden Tools und Prozesse, die KI-Modelle einfacher interpretier- und erklärbar machen und gleichzeitig den Datenschutz und die Sicherheit insgesamt verbessern. Gartner prognostiziert, dass Unternehmen, die KI-Transparenz (Vertrauen und Sicherheit) operationalisieren, eine 50-prozentige Ergebnisverbesserung bei KI-Modellen in Bezug auf Akzeptanz und Geschäftsziele haben werden.

NEXUS ist mit der Integration von Algorithmen der künstlichen Intelligenz in verschiedenen Bereichen der Softwareentwicklung engagiert. Gerade im Medizinbereich ist der Aspekt „KI-Ergebnisse einfach erklären und nachvollziehen zu können“ von besonderer Bedeutung. Ärzte müssen selbst erkennen können, auf welcher Grundlage die KI eine Diagnoseempfehlung gibt und es ihren Patienten erklären können.

__ Trend V: Vertikale Skalierung von Cloud Plattformen

Cloudbasierte Plattformen verändern sich zunehmend in Richtung „Vertical“ und „Distributed“ Cloud und werden auf „Cloud-native-Plattformen“ entwickelt. In der „Distributed Cloud“ werden Dienste auf verschiedene physische Standorte verteilt. Der Betrieb, die Steuerung und die Entwicklung bleiben jedoch in der Verantwortung des öffentlichen Cloud-Anbieters (Hyperregionalisierung). Der Vorteil: Kunden können weiterhin von der öffentlichen Cloud profitieren und müssen keine private Cloud verwalten, was kostspielig und komplex sein kann. Um ihr Geschäft zu skalieren, nutzen Unternehmen zusätzlich spezielle Clouds für vertikale Märkte.

Auch im Gesundheitswesen sind Distributed Cloud-Plattformen und Vertikale Cloud-Angebote stark wachsend. Die Cloud-Akzeptanz ist in der Praxis mittlerweile groß. Gleichzeitig entwickeln sich Cloud-native-Plattformen, über die sich neue Technologien flexibler und skalierbarer erschließen lassen. Die Portabilität von Anwendungen und die Flexibilität beim Hosting soll mit Containern, Abstraktionen und Programmierschnittstellen (APIs) die Portabilität verbessern. Diese Cloud-nativen-Plattformen und Technologien ermöglichen es auch neue Anwendungsarchitekturen zu erstellen, die elastisch und agil sind. Sie ersetzen den traditionellen Lift-and-Shift-Ansatz für Cloud-Migrationen, der sich in vielen Fällen als wenig erfolgreich erwiesen hat. Die Ära verteilter Unternehmenssoftware durch Cloud-native Technologien, wie Container-Plattformen und Serverless- Computing sowie Cloud-to-Edge-Integrationen, hat nach Ansicht der Forschungsinstitute bereits begonnen.

NEXUS sieht diesen Trend als Chance. Gerade unsere Plattformstrategie ermöglicht es uns, innovativ zu agieren und zunehmend cloud-nativ zu werden.

__Trend VI: Konvergenz und interdisziplinäre Innovationen

Forschungsinstitute prognostizieren für die kommenden Jahre eine verstärkte Verschmelzung verschiedener Schlüsseltechnologien: Künstliche Intelligenz, Quantencomputing, Robotik, das Internet der Dinge sowie nachhaltige Technologien entwickeln sich zunehmend zu integrierten Innovationsökosystemen, die branchenübergreifend transformative Veränderungen bewirken können. Dieser interdisziplinäre Ansatz ermöglicht es, komplexe Herausforderungen - von der Bekämpfung des Klimawandels bis hin zur Organisationsoptimierung in medizinischen Prozessen oder interdisziplinäre Forschungsaufgaben - ganzheitlich anzugehen.

Die strengen Compliance-Richtlinien, die Qualifikations- und Zertifizierungsanforderungen und die komplexen Planungsanforderungen des Gesundheitswesens charakterisieren

zunehmend den Gesundheitsmarkt. Damit wird er zu einem erstklassigen Kandidaten für spezielle integrierte Innovationsökosysteme. Solche Systeme werden z. B. zukünftig in den Produkten der Schwangerschaftsdiagnostik (NEXUS / ASTRAIA), Intensivmedizin, der Telemedizin oder der Notfallchirurgie (NEXUS / CHILI) Anwendung finden.

__Trend VII: Virtualisierung, Spatial Computing und Neurological Enhancement

In der Medizin wird die Virtualisierung zunehmend wichtig. Beispiele hierfür sind telemedizinische Anwendungen, Biofeedbacks oder Sprachassistenten. Für Patienten und medizinisches Fachpersonal wird die Anwendung dieser Technologien immer selbstverständlicher. Es ist zu erwarten, dass sich die Gesundheitslandschaft weiter in Richtung eines digitalen Modells bewegt, insbesondere da Wearables, Sprachassistenten und eine zunehmende Konnektivität zur Norm werden. Dazu gehört auch das „Spatial Computing", das die physische und digitale Welt in einem nahtlosen, dreidimensionalen Raum vereint. Dies wird durch Technologien wie Augmented-Reality-Headsets oder Brillen ermöglicht. Wir sehen schon heute Geräte und Anwendungen, die eine kontextbezogene Informationsbereitstellung in Echtzeit unterstützen. Dies könnte insbesondere in Behandlungs- und OP-Situationen dazu beitragen, fundierte Entscheidungen während des Eingriffs besser zu treffen.

Für die schon heute verfügbaren Technologien sind die Vorteile offensichtlich: Prädiktive Modelle und proaktive Empfehlungen von mobilen Geräten ermöglichen eine personalisierte Präventivmedizin und werden zu besseren Gesundheitsergebnissen führen. Auch in der virtuellen Pflege wird diese zunehmend Einzug finden. Eine vereinfachte Terminvergabe, die regelmäßige Überwachung der Vitalwerte und eine bessere Aufklärung über Gesundheits- und Lebensstilfragen werden hierdurch ermöglicht. Schließlich werden Fortschritte in der Entwicklung der KI-Technologie durch die Weiterentwicklung der Präzisionsmedizin und zielgerichteter Medikamente zu einer personalisierteren Gesundheitsversorgung führen. Das geht bis zu sogenannten „Neurological enhancement technologies", also Technologien, die Gehirnfunktionen auslesen und verbessern können. Sie können genutzt werden, um Sinne wie Sehen oder Hören wiederherzustellen – wenngleich dies frühestens in den nächsten zehn Jahren Realität werden dürfte. Die Bandbreite der Geräte reicht dabei von einfachen Wearables wie Ohrhörern oder Stirnbändern bis hin zu komplexen und integrierten Gehirn-Computer-Schnittstellen.

NEXUS unterstützt diesen Trend durch eigene Telemedizinprodukte (TKmed), Portale (NEXUS / PORTAL) und beteiligt sich intensiv an Forschungsprojekten (z. B. am Projekt „Page" in der Charité Berlin) zur digitalen Unterstützung chronisch kranker Patienten im häuslichen Umfeld.

__Trend VIII: Continuous Threat Exposure Management (CTEM) und Privacy-Enhancing-Computation

Im Gesundheitswesen sind seit dem Ausbruch des Ukrainekrieges noch mehr Cyberkriminelle aktiv. Einrichtungen werden angegriffen und Datenbanken verschlüsselt. Es wird davon ausgegangen, dass auch in den kommenden Jahren Ransomware-Kriminalität wieder neue Dimensionen erreichen wird. Vermehrt bilden sich regelrechte Kartelle, die ihre Angriffe gezielt koordinieren und langfristig ausgelegte Strategien verfolgen.

Heimarbeit, die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft und die zunehmende Online-Orientierung bieten Phishern, Hackern und Erpressern viele Möglichkeiten. Diese Cybersecurity-Angreifer verändern ihre Methoden so schnell, dass unsere Kunden nur mit Mühe Kontrollen implementieren und Sicherheits-Patches installieren können, um Schritt zu halten.

Doch auch Regierungen, Behörden und Unternehmen nutzen IT, um spezifische Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Bürgern zu kontrollieren. Wearables, Telefone, GPS-Tracker, Gesichtserkennung, Zeiterfassung, Soziale Medien: Der abfallende „digitale Staub" wird verwendet, um Aktivitäten zu analysieren, zu belohnen (z. B. geringere Krankenkassenprämien) oder zu bestrafen (z. B. Kündigung des Versicherungsschutzes).

Daher kommt Programmen zum kontinuierlichen Management von Bedrohungen (CTEM) eine wesentliche Bedeutung zu. Die Einsicht, dass sich keine Organisation gegen jedes Cybersecurity-Event absichern kann, hat sich mittlerweile durchgesetzt. Die Einrichtung von Regel-Prozessen, die Bedrohungen aufdecken, aktiv priorisieren, validieren und schließlich die Ressourcen zur Abwehr mobilisieren können, werden unter dem Begriff CTEM zusammengefasst.

Darüber hinaus wird unter dem Begriff „Privacy-Enhancing-Computation" angestrebt, die Verarbeitung personenbezogener Daten auch in nicht vertrauenswürdigen Umgebungen zu ermöglichen. Dazu gehört der Aufbau von flexiblen, zusammensetzbaren Architekturen (Cybersecurity Mesh), die weit verteilte und ungleiche Sicherheitsdienste integrieren und die Gesamtsicherheit verbessern. Diese prüfen die Identität, den Kontext und die Einhaltung von Richtlinien in Cloud- und Nicht-Cloud-Umgebungen.

NEXUS ist gefordert, intern und bei der Produktentwicklung „Continuous Threat Exposure Management" zu betreiben. In unserem sensiblen Umfeld, in dem Patientendaten verarbeitet werden, sind wir besonders gefordert. Wir haben CTEM-Prozesse eingeführt und arbeiten daran, durch Cybersecurity Mesh unsere Gesamtsicherheit zu verbessern.

__Trend IX: Energieversorgung und Clean Tech

„Nachhaltige Technologie" wird immer wichtiger für den Betrieb von IT-Umgebungen – zum Beispiel zur Kostenoptimierung, Energieeinsparung und Asset-Nutzung – aber sie fördert auch ESG-Ergebnisse, wie die Verbesserung des Wohlbefindens und stellt die Rückverfolgbarkeit bereit, die für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken erforderlich ist (Lieferkettensorgfaltsgesetz).

Mittlerweile ist die Forderung nach nachhaltigeren Produkten und Praktiken weitgehender Konsens bei allen Wirtschaftseinheiten. Dabei wird nicht nur auf die Wertschöpfung des Unternehmens selbst abgestellt, es wird gleichzeitig gefragt, ob Technologie einen intelligenteren Weg in eine nachhaltigere Zukunft bieten kann.

Angesichts des wachsenden Energiebedarfs, insbesondere durch rechenintensive Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz, rücken innovative Lösungen für die Energieversorgung zunehmend in den Fokus. Forschungsinstitute sowie Unternehmen der Clean-Tech-Branche arbeiten an Konzepten, unter anderem in der Kernenergietechnologie – etwa an Small Modular Reactors und neuartigen Reaktortypen – sowie an der Entwicklung fortschrittlicher Batterietechnologien. Ziel dieser Entwicklungen ist es, eine zuverlässige, wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten, die den steigenden Anforderungen einer digitalisierten Wirtschaft gerecht wird.

Unternehmen könnten in naher Zukunft damit beginnen, energieintensive Algorithmen auf umweltfreundliche Cloud-Anbieter zu verlagern, Algorithmen energieeffizienter zu gestalten oder den Energieverbrauch generativer KI-Systeme genauer zu überwachen. Ergänzende Technologien – wie optische Speicher, neuromorphe Chips und DNA-Speicherung – könnten darüber hinaus erhebliche Effizienzsteigerungen ermöglichen.

Hier ist auch NEXUS als Technologieanbieter gefordert. Wir prüfen bereits heute alle Entwicklungsvorhaben auf ihre Umwelt- und Sozialauswirkungen - sowohl bei uns, als auch bei unseren Kunden – und richten unsere Entwicklungskapazitäten auf diesen Bereich aus.

Hierzu gehören auch unsere Initiativen zum Thema „Green Coding“, die wir konsequent verfolgen und im Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert haben.

__Trend X: Automatisierte, strukturierte Befundgenerierung

Zur Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen ist das Thema der automatisierten und strukturierten Befundgenerierung besonders wichtig. Software, die bestehende Bild- und Textinformation über den Patienten nutzt, um strukturierte und damit auswertbare Befunde zu erstellen, wird durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz immer leistungsfähiger. Die Vorteile liegen auf der Hand: Befunde können schneller, mit verbesserter Genauigkeit, skalierbar und auswertbar erstellt werden. NEXUS bietet seit 2023 eine intelligente Befunderstellungssoftware namens NEXUS / ADVANCED REPORTING an. Mit dieser Software können bei Untersuchungen bereits heute schnell sowie intuitiv strukturierte Befunde erstellt werden, die einheitlich und auswertbar sind. Die Integration von LLMs und intelligenter Spracherkennung erleichtern den Befundungsgenerierungsprozess zusätzlich.

__Ausblick

Für NEXUS ist die Verfolgung von Technologietrends ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsstrategie. Unsere strategische Planung 2022 – 2026 und die darin enthaltene Technologiestrategie überarbeiten wir jährlich auch anhand neuer technologischer Trends. Einige der oben aufgeführten Technologietrends verfolgen wir bereits aktiv. Dazu gehören insbesondere die KI-bezogenen Themen, die wir bereits heute in unsere Produkte eingebunden haben. In viele Fachabteilungslösungen integrieren wir Künstliche Intelligenz oder sind Teil von Forschungsprojekten und Prototyp-Entwicklungen. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die automatisierte und strukturierte Befundgenerierung, die wir mit KI-Technologien ständig weiterentwickeln.

Große Aufmerksamkeit müssen wir weiterhin und auf allen Ebenen dem Thema „Cyber-Security“ widmen, sowohl bei unseren internen Systemen, als auch den Kundensystemen. „Continuous-Threat Exposure-Management (CTEM)“ und „Privacy-Enhancing-Computation“ kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Im Medizinumfeld zeichnen sich außerdem die Perspektiven konvergenter Technologien immer deutlicher ab. Die Verschmelzung verschiedener Schlüsseltechnologien führt zunehmend zu integrierten Innovationsökosystemen und damit möglicherweise zu neuen Geschäftsmodellen. Hier gilt es, die Entwicklungen im Auge zu behalten.

__ Wettbewerbsumfeld und Marktstellung

NEXUS wird am Markt als innovativer Lösungsanbieter im europäischen Gesundheitswesen wahrgenommen. Unsere Auftragserfolge, unser langanhaltendes Wachstum und die große Anzahl an Kunden haben zu einer Erhöhung des Bekanntheitsgrads von NEXUS geführt. Den weiteren Ausbau unserer europäischen Aktivitäten haben wir auch 2024 nachhaltig verfolgt und konnten somit steigende Umsätze realisieren.

Das Geschäftsjahr 2024 hat sich trotz der schwierigen Rahmenbedingungen insgesamt sehr positiv entwickelt. Die Wirtschaftskrise in Deutschland, der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, der Fachkräftemangel, die Einspardiskussionen der öffentlichen Haushalte und die Budgetprobleme der Krankenhäuser in vielen Ländern sind Herausforderungen, die wir bislang abfedern konnten, die uns aber auch weiterhin beschäftigen werden.

Wir konnten unsere starke Produktposition und die laufenden staatlichen Programme zur Digitalisierung des Gesundheitswesens nutzen und die Belastungsfaktoren mehr als ausgleichen. In der Folge haben wir deutliche Umsatzsteigerungen realisiert und zahlreiche Neukunden für uns gewinnen können. Hervorzuheben sind die Produkte NEXUS / KIS^{NG}, NEXUS / CHILI, NEXUS / PEGASOS und NEXUS / NAR. Im Bereich der KIS-Gesamtsysteme konnten wir insbesondere in Deutschland, Frankreich, Spanien und in Polen einige große Aufträge gewinnen.

Staatliche Investitionsprogramme wurden auch 2024 fortgesetzt bzw. neu aufgelegt. Das ist für NEXUS in den Ländern Deutschland, Schweiz, Frankreich, England, Irland, Niederlande und Polen von Bedeutung.

Der Markt für Softwarelösungen im Gesundheitswesen zeichnet sich weiterhin durch hohe Wettbewerbsintensität und durch starke Anbieterkonzentration aus. Die Konsolidierung innerhalb unserer Branche ist auch 2024 weiter fortgeschritten. Insbesondere „Private Equity-Unternehmen“ engagieren sich zunehmend in unserem Segment. Sowohl die Nexus AG als auch die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA haben Übernahmeangebote von Private Equity-Unternehmen erhalten und unterstützt. Die Abwicklung des Übernahmeangebots für die Nexus AG unterliegt den üblichen regulatorischen Bedingungen, einschließlich kartellrechtlichen und investitionskontrollrechtlichen Freigaben. Vorbehaltlich der Erfüllung dieser Bedingungen wird die Abwicklung des Angebots derzeit im ersten Quartal 2025 erwartet.

__ Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren (KPI) von NEXUS sind Umsatz und EBT.

03 __ GESCHÄFTSVERLAUF

__ Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

__ Ertragslage

Die Nexus AG hat 2024 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 8.474 nach TEUR 8.226 im Vorjahr erwirtschaftet. Das bedeutet eine Umsatzsteigerung von TEUR 248 (3,0 %). Hintergrund der Umsatzsteigerung sind zunehmende Verbundumsätze der Nexus AG im Rahmen ihrer Holdingfunktion.

Die Softwarepflegeumsätze erreichten TEUR 3.067 nach TEUR 2.202 im Vorjahr. Der Softwarepflegebereich macht damit einen Anteil von rund 35,2 % am Gesamtumsatz aus. Die Dienstleistungs- und Outsourcing-Erlöse sind mit TEUR 4.911 niedriger als im Vorjahr (TEUR 5.900). Die Lizenzerlöse sind von TEUR 122 auf TEUR 496 gestiegen. Die Hardwareerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 2 auf TEUR 0 verringert.

Die Umsatzerlöse der Nexus AG wurden 2024 – wie auch im Vorjahr – nahezu ausschließlich in Deutschland erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz mit Dritten in Deutschland um TEUR 1.359 auf TEUR 4.934 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 229 (Vj: TEUR 569) beinhaltet im Wesentlichen die steuerliche Förderung von Forschung- und Entwicklungszulagen in Höhe von TEUR 181 (Vj: TEUR 544).

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 5.615 (Vj: TEUR 4.296) hat sich aufgrund des gestiegenen Umsatzes und dem gestiegenen Bezug von Leistungen von Tochtergesellschaften ebenfalls erhöht. Dies resultiert aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 4.597 (Vj: TEUR 3.048).

Im Bereich des Personalaufwands (TEUR 7.256; Vj: TEUR 5.703) hat sich der Aufwand um TEUR 1.553 erhöht. Dies resultiert aus neuen Vorstandsverträgen und höheren Boni und Vertriebsprovisionen. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter hat sich auf 62 reduziert (31.12.2023: 66 Mitarbeiter).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagevermögen fielen in Höhe von TEUR 1.525 (Vj: TEUR 1.683) an. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.361 liegen auf Grund der zunehmenden Konzentration der Nexus AG auf ihre Holdingfunktion und der Zuführung zu den Rückstellungen für eventuell eintretende Kundenansprüche sowie Projektkosten über dem Vorjahresniveau (Vj: TEUR 4.207).

Die Erträge aus Ergebnisabführungen und Beteiligungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 33.161 (Vj: TEUR 24.567) und sind deutlich höher als im Vorjahr. Grund hierfür sind neu abgeschlossene Ergebnisabführungsverträge und höhere Gewinne in den Tochtergesellschaften.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) ist von TEUR 19.356 im Vorjahr auf TEUR 22.578 (16,6 %) gestiegen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 4.926 auf TEUR 5.164 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer für das laufende Jahr 2024. Die Steuerquote hat sich aus deutlich gestiegenen nicht steuerbaren Erträgen – Kaufpreisanpassungen und Zuwendungen der öffentlichen Hand – reduziert.

Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 14.420) auf TEUR 17.404 deutlich erhöht (20,7 %).

Die Nexus AG hat auch 2024 ihre Entwicklung hin zu einer Holdingfunktion weiter fortgesetzt. Anders als prognostiziert (leicht sinkende Umsätze bzw. leicht ansteigendes EBT) sind die Umsätze leicht und das EBT deutlich angestiegen.

Die Gesamtentwicklung der Ertragslage ist aus Sicht des Vorstands weiter positiv.

Vermögenslage

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.770 (Vj: TEUR 2.670) setzen sich im Wesentlichen aus eigenen aktivierten Entwicklungen zusammen. Im Berichtsjahr lagen keine Hinweise auf Wertminderungen vor. Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich damit auf 0,9 % (Vj: 1,0 %) der Bilanzsumme.

Die Finanzanlagen haben sich, bedingt durch Unternehmensakquisitionen, von TEUR 144.145 auf TEUR 154.242 erhöht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind aufgrund höherer Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen zum 31.12.2024 auf TEUR 40.954 (Vj: TEUR 26.540) gestiegen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich aufgrund der höheren kurzfristigen Finanzdispositionen und hierfür angefallener Zinsansprüche von TEUR 32.387 auf TEUR 58.227 erhöht.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen per 31.12.2024 TEUR 46.036 (Vj: TEUR 54.227) und entsprechen 14,9 % (Vj: 20,4 %) der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag TEUR 202.520 nach TEUR 189.714 im Vorjahr, was einer Eigenkapitalquote von 65,6 % entspricht (Vj: 71,2 %). 2024 wurde eine Dividende von EUR 0,22 auf die 17.264.609 Stück dividendenberechtigten auf den Inhaber lautenden Stückaktien (EUR 3.797.746,04) an die Aktionäre ausbezahlt.

Aufgrund der abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge und der daraus resultierenden zu zahlenden Steuern bei der Nexus AG sind die Steuerrückstellungen von TEUR 4.024 auf TEUR 1.544 gesunken.

Die sonstigen Rückstellungen liegen mit TEUR 5.852 über dem Vorjahresniveau (TEUR 4.657). Die sonstigen Rückstellungen umfassen unter anderem Rückstellungen für eventuell eintretende Kundenansprüche (TEUR 2.000; Vj: TEUR 0), Projektkosten (TEUR 1.234; Vj: TEUR 0) und personalbezogene Rückstellungen einschließlich der Vorstände (TEUR 2.169; Vj: TEUR 4.275), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 124; Vj: TEUR 152) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 73; Vj: TEUR 50).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 78.795 (Vj: TEUR 63.506) angestiegen. Darin enthalten sind 19 (Vj: 19) Darlehen inklusive abgegrenzter Zinsen in Höhe von TEUR 75.472 (Vj: TEUR 56.751).

Finanzlage

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten liegt zum Bilanzstichtag über dem Vorjahr. Die Finanzierung der Investitionen und Dividenden erfolgt im Wesentlichen durch Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen sowie Darlehen im Konzernverbund.

Von Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr keine wesentlichen Kredite in Anspruch genommen. Bestehende Kreditlinien bei den Kreditinstituten mussten nicht genutzt werden. Die Liquidität der NEXUS-Gruppe steuern wir überwiegend über ein Cash-Pool-System, in das nahezu alle in Deutschland tätigen Tochtergesellschaften einbezogen sind. So können Barmittelüberschüsse und -erfordernisse ausgeglichen und die Zahl externer Bankgeschäfte minimiert werden. Freie Liquidität wird zu möglichst guten Konditionen über die Konzernmutter zentral angelegt.

Die Vermögensverhältnisse sind geordnet. Verbindlichkeiten werden regelmäßig und stets unter Inanspruchnahme von Skonti beglichen. Forderungen werden von unseren Kunden in der Regel pünktlich gezahlt, überfällige Forderungen sind entsprechend wertberichtigt.

Investitionen / Akquisitionen

Zur Veränderung der Beteiligungsstruktur der Nexus AG wird auf den Abschnitt „Geschäftsmodell“ sowie den Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ des Lageberichts verwiesen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das NEXUS-Finanzmanagement zielt darauf ab, die finanzielle Stabilität und die Flexibilität des Unternehmens sicher zu stellen. Einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital kommt dabei eine wesentliche Rolle zu. Die Kapitalstruktur der NEXUS besteht zu 66 % aus Eigenkapital und zu 34 % aus kurzfristigem Fremdkapital. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

04 __ ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

__ Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Börsennotierung

Die Nexus AG ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) 522090 gelistet. Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 17.274.695,00 (Vj: EUR 17.274.695,00) setzt sich wie folgt zusammen: Stammaktien: 17.274.695 Stück (Vj: 17.274.695 Stück) zum rechnerischen Wert von jeweils EUR 1,00. Zu den aus den Stückaktien vermittelten Rechten und Pflichten verweisen wir auf das Aktiengesetz (§§ 8 ff. AktG). Zum Stichtag sind 17.236.881 Aktien (Vj: 17.264.609 Stück) ausgegeben.

__ Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Bei den am Kapital beteiligten Arbeitnehmern existiert keine Trennung zwischen Stimmrecht und Aktie. Die Kontrollrechte können unmittelbar durch die Arbeitnehmer ausgeübt werden.

__ Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Es existieren keine weitergehenden Satzungsbestimmungen zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern als die in den gesetzlichen Vorschriften. Zudem sind keine wesentlichen Satzungsbestimmungen anzugeben, die von gesetzlichen Vorschriften und von dispositiven Vorschriften abweichen.

__ Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Nexus AG hat mit Beschluss vom 16.05.2023 den Vorstand ermächtigt, bis zum 30.04.2028 eigene Anteile bis zu einer Höhe von insgesamt 10 % des Grundkapitals, das bei Einberufung der Hauptversammlung vorhanden war, d. h. maximal bis zu 1.727.469 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00, zu erwerben. Der Vorstand war im Rahmen der Ermächtigung ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der eigenen Aktien nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 04.04.2023 im Bundesanzeiger veröffentlichen Punkt 8 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Nexus AG auszuschließen. Die bis dahin bestehende Ermächtigung vom 12.05.2017 wurde damit aufgehoben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die erworbenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, bei einem Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen.

Bzgl. der Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf den Anhang.

__ Genehmigtes Kapital

Die in der Hauptversammlung vom 27.04.2021 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.100.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage (Genehmigtes Kapital 2021); welches durch teilweise Ausnutzung noch EUR 1.577.536,00 beträgt, wurde in der Hauptversammlung 2023 aufgehoben und neue Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals geschaffen.

Genehmigtes Kapital I 2023

Der Vorstand wird ermächtigt, in der Zeit bis zum 30.04.2028 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.727.469,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I 2023). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens sowie an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Bedingungen der Aktienausgabe; bei der Ausgabe von Aktien an den Vorstand entscheidet allein der Aufsichtsrat über die Bedingungen der Aktienausgabe. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in folgenden Fällen zu entscheiden:

a) Für Spitzenbeträge,

b) zur Ausgabe neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens sowie an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft,

c) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlage zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,

d) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister vorhandenen Grundkapitals (EUR 17.274.695,00) und – kumulativ – 10 % zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Von der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gem. oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Ebenso der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen beziehen, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind.

Genehmigtes Kapital II 2023

Der Vorstand wird bis zum Ablauf des 30.04.2028 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 3.454.900,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II 2023“). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Gemäß § 186 Abs. 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten („mittelbares Bezugsrecht“). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats

das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre lediglich für Spitzenbeträge einmalig oder mehrmalig auszuschließen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus diesem Genehmigten Kapital II 2023 einschließlich des Weiteren Inhalts der jeweiligen Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals II 2023 und, falls das Genehmigte Kapital II 2023 bis zum Ablauf des 30.04.2028 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigung anzupassen.

05 __ INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt zentral in Donaueschingen. Der Abschlusserstellungsprozess wird zentral durch den Leiter Finanzen sowie den Vorstand der Nexus AG überwacht. Das Vier-Augen-Prinzip wird grundsätzlich gewahrt.

06 __ (KONZERN-)ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND ENTSPRECHENSERKLÄRNG

Die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurden auf der Unternehmenswebsite:
https://www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit veröffentlicht.

07 __ CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das unternehmerische Handeln der NEXUS-Gruppe ist mit Chancen und Risiken verbunden. Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum richtigen Umgang mit Chancen und Risiken hat NEXUS ein Risikosteuerungs- und Kontrollsystem eingeführt. Das System umfasst die Nexus AG inklusive aller mehrheitlich gehaltenen Tochtergesellschaften und liegt in der Verantwortung des Vorstands.

Darüber hinaus ist NEXUS mit kurz-, mittel- und langfristigen strategischen und operativen Risiken konfrontiert, die auf Veränderungen und Fehler innerhalb des regulatorischen Umfeldes, der Branche und der innerbetrieblichen Leistungserbringung zurückzuführen sind. Derzeit kommen noch Risiken aus dem Krieg in der Ukraine und der Energiekrise hinzu. Auch wenn NEXUS die Risiken 2024 und vorher erfolgreich bewältigt hat, könnte der weitere Verlauf dieser Krisenherde zu reduzierten Umsätzen, höheren Kosten, Problemen bei der Zahlungsfähigkeit der Kunden und/oder Problemen bei der Verfügbarkeit von Mitarbeitern führen. NEXUS hat das Risikomanagement auf alle ihr bekannten Risikofelder konzentriert. Die nachfolgend aufgeführten Chancen und Risiken beziehen sich auf alle drei Segmente der NEXUS-Gruppe.

__ Chancenbericht

__ Markt- und Branchenumfeld

Wesentliche Chancen, die eine deutliche Veränderung der wirtschaftlichen Lage bei NEXUS hervorrufen könnten, liegen im Markt- und im Branchenumfeld. Die NEXUS-Gruppe erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen in Deutschland, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Polen, England, Irland und Spanien. Das derzeitige gesamtwirtschaftliche Umfeld ist labil und stark abhängig von der weiteren Entwicklung der Energiekrise, des Krieges in der Ukraine sowie einer möglichen Rezession. In vielen europäischen öffentlichen Haushalten sind mittelfristig Budgetkürzungen zu befürchten, die sich auch auf die Finanzierung der öffentlichen Investitionen auswirken. Dazu gehören in den europäischen Ländern auch das Gesundheitswesen und insbesondere die Krankenhäuser. Dem gegenüber stehen Chancen, die sich aus den staatlichen Programmen zur Stärkung des Gesundheitswesens ergeben. Insbesondere in Deutschland werden im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes erhebliche Mittel für die Digitalisierung des Gesundheitswesens bereitgestellt. Auffällig ist, dass die Digitalisierungsstrategien der öffentlichen Hand und vieler Anbieter jetzt sektorübergreifend, d. h. unter Einbeziehung von Hausärzten, Reha-Einrichtungen und Patienten gedacht und konzipiert werden. Eine Entwicklung, die die Effizienz von Gesundheits-IT nachhaltig verbessern dürfte.

Laut der aktuellen Prognose des Research- und Beratungsunternehmens Gartner sollen die europaweiten IT-Ausgaben im kommenden Jahr um 9,3 % auf voraussichtlich EUR 1,1 Bill. steigen. Noch deutlicheres Wachstum wird im Bereich Enterprise-Software gesehen, der um rund 14,5 % steigen soll.

Sehr positiv sind die derzeitigen weltweiten Wachstumserwartungen für Informationstechnologien im Gesundheitswesen. Langfristige Prognosen gehen von einem durchschnittlichen Wachstum zwischen 2022 und 2030 von 14 % aus, andere Prognosen sogar von einem CAGR 2019-2030 von 18,5 %. Unabhängig von der konkreten Wachstumssteigerung finden sich in öffentlichen Prognosen zum Healthcare IT-Markt gute Aussichten für die nächsten Jahre. Derzeit wird der Markt in erster Linie durch die Digitalisierungsprogramme in mehreren europäischen Ländern geprägt. Die positiven Einschätzungen könnten jedoch durch die hohen Kosten für Lösungen, Implementierung und Infrastruktur sowie Bedenken hinsichtlich der Datensicherheit in Frage gestellt werden.

Auch wenn die Zahlen keinen unmittelbaren Aufschluss über die Umsatzwirkungen der NEXUS-Gruppe geben, geht NEXUS davon aus, dass sich die Zielgruppen (somatische und psychiatrische Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Reha-, Alten- und Pflegeheime sowie Diagnosezentren) dem derzeitigen Trend zur Digitalisierung weiter anschließen werden. Für NEXUS ergeben sich dabei erhebliche Chancen, ein überdurchschnittliches Wachstum zu erzielen. Wir sehen uns daher weiter gut gerüstet, die sich bietenden Gelegenheiten am Markt zu nutzen, neue Kunden zu gewinnen und unsere Marge zu verbessern.

__ Technologie und Markposition

Unsere Technologie, unsere Marktposition, unsere neuen Akquisitionen und die bisher installierte Kundenbasis sind hierfür eine ausgezeichnete Grundlage. Die Technologiestrategie der NEXUS-Gruppe, insbesondere der modulare Ansatz unserer Lösungen, findet am Markt zunehmend Akzeptanz. In der Vielzahl an gewonnenen Ausschreibungen und neuen Kundenaufträgen spiegelt sich der Erfolg der NEXUS wider. Die derzeitige Marktsituation

(Produktabkündigungen und Multiproduktprobleme bei Wettbewerbern) können wir nutzen, um uns als agiles und fokussiertes Unternehmen am Markt zu präsentieren. Risiken in unserem Geschäft bleiben trotzdem vorhanden. Auf die für die NEXUS-Gruppe relevanten Risiken wird im folgenden Risikobericht detailliert eingegangen.

__ Übernahmeangebot

Die strategische Partnerschaft mit TA könnte Veränderungen der wirtschaftlichen Lage bei NEXUS hervorrufen. TA hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es die Gesamtstrategie der NEXUS-Gruppe und insbesondere die Innovationstrategie unterstützen wird. Der Markt für E-Health-Lösungen befindet sich im Umbruch. Einrichtungen im Gesundheitswesen stellen immer höhere Anforderungen an digitale Unterstützungen und sind außerdem mehr und mehr auf Digitalisierungslösungen angewiesen. Gleichzeitig scheiden weitere Anbieter aus dem Markt aus. Für die NEXUS-Gruppe ergibt sich in diesem Umfeld die Möglichkeit, Marktanteile zu erhöhen und Marktpräsenz zu erweitern. Die NEXUS-Gruppe ist darauf fokussiert, die steigenden Kundenerwartungen an Digitalisierungslösungen zu erfüllen oder gar zu übertreffen. Eine erfolgreiche Transaktion würde uns befähigen, die Umsetzung unserer Strategie zu beschleunigen. Die NEXUS-Gruppe ist überzeugt, dass durch die aktuellen Marktchancen der Fokus auf dem Gewinn zusätzlicher Marktanteile und dem Realisieren unserer Innovationen liegen muss. Diese Ausrichtung sollte Vorrang vor kurz- und mittelfristiger Gewinnorientierung haben.

__ Risikobericht

__ Grundlagen

__ Risikomanagement

NEXUS hat ein, seinen Verhältnissen angemessenes, internes Kontrollsystem und ein Risikomanagement implementiert. Neben einem intensiven Kosten- und Ergebnismanagement, das im Rahmen regelmäßiger Management- und Aufsichtsratssitzungen überwacht wird, gibt es ein Risikohandbuch. Das primäre Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, das akzeptierbare Risiko festzulegen und dafür zu sorgen, dass über die Risikolimits hinaus keine Risiken eingegangen werden. Die operativen und rechtlichen Risikomanagementmaßnahmen sollen das ordnungsgemäße Funktionieren der internen Richtlinien und Prozesse gewährleisten und somit das operative und rechtliche Risiko minimieren. Das Risikomanagementsystem wird in den folgenden Ausführungen detailliert erläutert.

__ Identifikation

NEXUS hat nachfolgende Risikofelder identifiziert:

+ Kundenprojekte,
+ Entwicklungsprojekte,
+ Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte,
+ Abwanderung von Know-How-Trägern,
+ Risiken der Informationssicherheit,
+ Reputation,
+ Hinweisgeberschutz / Whistleblowing,
+ Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen Umweltstandards / LkSG,
+ Datensicherheit und Datenschutz,
+ Arbeitssicherheit,
+ Prozessrisiken,
+ Regulatorische und steuerliche Risiken,
+ Fraud-Risiko,
+ Entwicklung von Tochtergesellschaften und
+ Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken.

__ Organisation

Die Berichterstattung, die Dokumentation und die Maßnahmenentwicklung sind im Risikohandbuch der Nexus AG geregelt. Deren Umsetzung wird periodisch vom Vorstand überprüft. 2024 wurden neun Risikoberichte (NEXUS-Gruppe) von den verantwortlichen Stellen an den Vorstand gemeldet und von diesem bewertet.

Der Einkauf ist im Wesentlichen auftragsbezogen und in Abstimmung mit den zuständigen Projektmanagern organisiert. Zahlungsausgänge werden bei der Nexus AG durch den Vorstand und bei den Tochtergesellschaften durch die jeweiligen Geschäftsführer genehmigt. Der Personalabrechnungsprozess erfolgt für die inländischen Gesellschaften zentral in Donaueschingen und unterliegt dem Vier-Augen-Prinzip.

Zur Leistungserfassung der Entwicklungsabteilung wird eine Oracle-Datenbank verwendet. Die Steuerung wird durch eine Vierteljahresplanung vorgenommen. Die NEXUS-Gruppe nutzt eine ERP-Software (Enterprise Ressource Planning), mit der Informationen, sowohl für Ablaufprozesse und interne Kontrollen, als auch für Zwecke der Berichterstattung, verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Finanzabteilungen der dezentralen Tochterunternehmen und der zentralen Konzernfinanzabteilung statt.

Der wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftsbereiche wird verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Diese berichten ihre Ergebnisse monatlich an den Vorstand. Der Vorstand ist an den maßgeblichen Entscheidungen unmittelbar beteiligt. Für die Steuerung und Überwachung werden die Tochtergesellschaften hierzu nach Produkten bzw. Märkten zusammengefasst, die wiederum den drei Segmenten zugeordnet werden.

Bewertung und Steuerung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risiken der NEXUS-Gruppe vor Risikomanagement (Bruttorisiko):

Risikoart	Eintrittswahr-scheinlichkeit	Veränderung zum Vorjahr	Grad der finanziellen Auswirkung	Veränderung zum Vorjahr
Operative Risiken				
Kundenprojekte	Hoch	→	Mittel	→
Entwicklungsprojekte	Gering	↓	Mittel	→
Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte	Mittel	↓	Gering	↓
Abwanderung von Know-How-Trägern	Mittel	↓	Mittel	→
Risiken der Informationssicherheit	Mittel	→	Mittel	→
Reputation	Hoch	→	Mittel	→
Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen Umweltstandards / LkSG	Gering	-	Mittel	-
Datensicherheit und Datenschutz	Sehr hoch	→	Mittel	→
Arbeitssicherheit	Gering	→	Gering	→
Rechtliche und Compliance Risiken				
Prozessrisiken	Hoch	→	Mittel	→
Regulatorische und steuerliche Risiken	Mittel	↓	Gering	↓
Hinweisgeberschutz / Whistleblowing	Gering	-	Gering	-
Fraud-Risiko	Gering	→	Gering	→
Finanzwirtschaftliche Risiken				
Entwicklung von Tochtergesellschaften	Sehr hoch	→	Mittel	→
Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken	Hoch	→	Mittel	→

					Eintrittswahrscheinlichkeit
Grad der finanziellen Auswirkung		Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
		≤ 30 %	> 30 % bis ≤ 50 %	> 50 % bis ≤ 80 %	> 80 %
Bestandsgefährdendes Risiko (Hoch)	≥ 50 MEUR				
Wesentliches Risiko (Mittel)	≥ 1 MEUR				
Relevantes Risiko (Gering)	≥ 100 TEUR				

__ Operative Risiken

__ Kundenprojekte

Umsetzungsschwierigkeiten, insbesondere technischer Art, könnten bei den vorliegenden Großprojekten zu Pönalen oder Rückabwicklungen führen, die sich wiederum negativ auf die Ertragslage, aber auch auf die Marktreputation auswirken könnten. Zahlungsausfälle und Zahlungsverzögerungen in Großprojekten – durch Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungszurückhaltung der Kunden – können zu Liquiditätsbelastungen für das Unternehmen führen, insbesondere, wenn im Rahmen von Großprojekten erhebliche Vorleistungen erbracht werden. Ausfallrisikokonzentrationen entstehen im Konzern temporär insbesondere innerhalb von Großprojekten. Die maximale Risikohöhe ergibt sich aus dem Buchwert der aktivierten Forderungen und ggf. aus Schadenersatz- oder Haftungsansprüchen. Dieses Risiko wird, soweit möglich, durch die Vereinbarung von Anzahlungen reduziert. Ausfallrisiken bzw. Risiken, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden im Rahmen des Forderungsmanagements (bspw. Bonitätsprüfungen) aktiv gesteuert.

Ebenfalls ist zu befürchten, dass das Potenzial zur Umsetzung von Großprojekten in den Krankenhäusern und bei den Anbietern teilweise fehlt. Es mangelt in vielen Einrichtungen an Personal und organisatorischen Möglichkeiten, um die ehrgeizigen Digitalisierungsziele auch zu realisieren.

__ Entwicklungsprojekte

Im Rahmen von Entwicklungsprojekten besteht das Risiko von Kostenüberschreitungen, wenn die dafür geplanten Manntage nicht zur Fertigstellung des Projektes ausreichen, insbesondere wenn das Projekt sich technisch nicht umsetzen lässt. Entwicklungsprojekte unterliegen festgesetzten Terminen. Werden diese überschritten, kann dies zu nennenswerten finanziellen Auswirkungen führen. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Entwicklungsprojekte nicht den Marktbedürfnissen entsprechen. Durch Meilensteinplanungen mit einem integrierten Controllingprozess begegnet NEXUS diesem Risiko und steuert durch regelmäßige Neueinschätzung der Marktakzeptanz der einzelnen Entwicklungsprojekte gezielt gegen.

__ Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte

Es besteht ein Risiko, dass der von NEXUS erreichte, hohe Innovationsstand durch Wettbewerbsinnovationen beeinträchtigt wird und dadurch Marktanteile verloren gehen. Risiken liegen auch in der Zeit- und Budgetplanung sowie in der Gestaltung und in der Qualität von Eigenentwicklungen, bei denen Abweichungen von der Marktspezifikation erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der Vermarktung und der Kostenposition bedeuten können. In der Softwareentwicklung werden außerdem teilweise Drittprodukte eingesetzt, bei deren Verlust oder bei mangelnder Qualität der Technologie es zu Verzögerungen der eigenen Softwareauslieferung kommen kann. NEXUS begegnet diesen Risiken mit jährlichen qualitätsgeprüften Releases, die einen vordefinierten Qualitätsmanagement-Prozess durchlaufen.

__ Abwanderung von Know-How-Trägern

Die Entwicklung der NEXUS hängt in starkem Umfang vom Wissen und der konzernweiten Leistungsbereitschaft der Belegschaft ab. Es besteht grundsätzlich das Risiko, durch Fluktuation Kompetenzen zu verlieren und Marktvorteile einzubüßen. Das Abwandern einer größeren Anzahl von Know-How-Trägern kann zumindest kurzfristig zu erheblichen Schwierigkeiten in der operativen Geschäftsabwicklung führen. Zudem zeigt der Arbeitsmarkt seit Jahren einen Mangel an Fachkräften. NEXUS begegnet diesem Risiko mit aktiver Personalentwicklung, die ein wichtiger Bestandteil für eine vorausschauende und zuverlässige Sicherung unserer Personalressourcen darstellt.

__ Risiken der Informationssicherheit

Im Themenbereich IT-Sicherheit und -verfügbarkeit können unterschiedliche Risiken auftreten, die zu Pönal- und Regressforderungen führen können. Durch Eingriffe und Angriffe fremder Dritter (z. B. Trojaner und Hacker) auf das IT-System der NEXUS (externe Bedrohung der IT-Sicherheit) besteht ein latentes Risiko bei der IT-Sicherheit. Im Bereich der Performance und somit der Verfügbarkeit der IT-Server für unsere Kunden besteht ein weiteres Risiko, welches direkte Auswirkung auf die IT-Verfügbarkeit hat. Diese Risiken können für NEXUS und deren Tochtergesellschaften nennenswerte Auswirkungen haben, da sie von einer funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig sind. Durch regelmäßige Überwachung der IT-Systeme und eine Sicherstellung der Erreichbarkeit der IT-Server sowie eine redundante Datensicherung wird dieses Risiko minimiert.

__ Reputation

Das Reputationsrisiko kann für NEXUS und deren Tochtergesellschaften materielle Auswirkungen haben. Es können insbesondere durch die Verschlechterung der allgemeinen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von NEXUS, Verschlechterung des Rufs am Kapitalmarkt sowie Rückrufaktionen von fehlerhafter Software und Schieflagen bei Großprojekten eintreten. Durch Überprüfung und regelmäßige Review-Termine durch die entsprechenden Verantwortlichen wird diesem Risiko begegnet.

__ Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen Umweltstandards / LkSG

Die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards gehört zu den Grundwerten von NEXUS, zu denen sich Vorstand und Mitarbeiter bekennen und auf die sie verpflichtet sind. Dies gilt auch für Verstöße im Rahmen von Lieferketten, in die NEXUS eingebunden ist. Solche Verstöße sind bereits ein Risiko für NEXUS. Darüber hinaus führen sie zu einem erheblichen Reputations-Risiko für NEXUS und sind lt. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit empfindlichen Bußgeldern belegt. Der Vorstand hat eine Grundsatzerklärung gemäß LkSG abgegeben, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts 2024 veröffentlicht wurde und jährlich wiederholt wird. Ebenso wurde eine Menschenrechsbeauftragte benannt, die Ansprechpartner für alle Fragen/Beschwerden im Zusammenhang mit der Verletzung von Menschenrechten und Umweltstandards ist. Sie überwacht auch das Risikomanagement im Hinblick auf die im LkSG genannten Verstöße. Das Risikomanagement umfasst eine Risikoanalyse, in der die ermittelten Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße angemessen gewichtet und priorisiert werden. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden dem Vorstand kommuniziert. Geeignete Präventionsmaßnahmen beziehen sich in erster Linie auf die Umsetzung der Grundsatzerklärung, die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien (einschl. angemessener Präventionsmaßnahmen gegenüber mittelbaren Zulieferern), Schulungen und risikobasierte Kontrollmaßnahmen. Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird jährlich sowie ggf. anlassbezogen überprüft. Als Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Verstößen werden die in § 7 LKSG genannten Maßnahmen angewandt. Für das Beschwerdeverfahren gelten die Regelungen der Vorstandsinformation zum HinSchG vom 17.12.2023 sinngemäß. An die Stelle des dort genannten Compliance Officers tritt die Menschenrechtsbeauftragte der Gesellschaft.

__ Datensicherheit und Datenschutz

Unter Datensicherheit wird der Schutz von Daten vor Verlust, Verfälschung, Beschädigung oder Löschung durch Maßnahmen und durch Software verstanden. Ebenso der Schutz des Einzelnen davor, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt

wird. Datensicherheit ist die Voraussetzung für Datenschutz. Sie ist essentieller Bestandteil der gesamten Informationssicherheit und dient auch zur Vermeidung und Bekämpfung von Cyberkriminalität. Bei NEXUS trifft das insbesondere auf die Einhaltung der DSGVO und die Datensicherheit von Kundendaten auf den Servern zu.

__ Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit ist die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit, also die Beherrschung und Minimierung von Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit. Sie ist damit Bestandteil des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes, das Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit fordert. Bei NEXUS liegt geschäftsbedingt insbesondere der Fokus auf den nötigen Kundenfahrten und den damit verbundenen Sicherheitsrisiken. Derjenige, der als Unternehmer oder als vom Unternehmer Beauftragter Arbeit beauftragt oder zulässt, die nicht den Regelwerken und Normen der jeweiligen Branche entspricht, kann persönlich straf- und zivilrechtlich belangt werden. Zur Risikominimierung wurde ein Arbeitssicherheitsbeauftragter für den Konzern bestellt, der die Arbeitssicherheit überwacht und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend schult.

__ Rechtliche und Compliance Risiken

__ Prozessrisiken

Als börsennotiertes Unternehmen ist die NEXUS hinsichtlich der Öffentlichkeitswirkung von Streitfällen derzeit gefährdeter als früher. Wesentliche Risiken können Provisionsklagen von Vertriebsmittlern und Mitarbeitern, Klagen von Aktionären über mangelnde Gleichbehandlung, Informationsverstöße und Kundenklagen auf Nichterfüllung, Minderung oder Schadenersatz ergeben. Durch eine höhere Prozesssicherheit und Dokumentation wird diesem Risiko begegnet.

__ Regulatorische und steuerliche Risiken

Bei NEXUS bestehen regulatorische Risiken durch rechtliche Änderungen (so vor allem die medizinischen Anforderungen bei Medizingeräten und regulatorische Änderungen mit Auswirkungen auf Kundenabrechnungen), regulatorische Änderungen im Hinblick auf den Kapitalmarkt und regulatorische Änderungen bei den Rechnungslegungsvorschriften (HGB, IFRS und Steuerrecht). Diese Risiken können Auswirkungen auf das operative Geschäft von NEXUS haben und haben somit Einfluss auf die Softwareentwicklung von NEXUS und ihren Tochtergesellschaften. Hier besteht das Risiko von Pönalen durch unsere Kunden. Regulatorische Risiken im Hinblick auf den Kapitalmarkt können den Umfang der erforderlichen Aktivitäten im Rahmen der Investor Relations erheblich erhöhen. Ferner besteht das Risiko von Strafzahlungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und das Risiko von Steuernachzahlungen durch in- und ausländische Betriebsprüfungen. Änderungen in den Rechnungslegungsvorschriften können ergebnismäßige Auswirkungen in den Konzern- und Jahresabschlüssen haben. Die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt zentral in Donaueschingen. Der Abschlusserstellungsprozess wird zentral durch den Leiter Finanzen sowie den Vorstand der Nexus AG überwacht. Das Vier-Augen-Prinzip wird jeweils gewahrt. Durch die regelmäßige Überwachung des rechtlichen Umfeldes, relevanter Gesetze für den Kapitalmarkt und von Rechnungslegungsvorschriften wird dieses Risiko minimiert.

__ Hinweisgeberschutz / Whistleblowing

Fraud-Risiken und andere Compliance-Risiken können durch das sog. Whistleblowing aufgedeckt werden und damit auf Vorkommnisse bei NEXUS oder deren Kooperationspartnern hinweisen, die für die Gesellschaft zu einem Risiko werden. Im Rahmen der Vorstandsinformation zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) vom 17.12.2023 wurde ein Meldesystem beschrieben, das eine repressionsfreie und vertrauliche Meldung von Verstößen gegen gesetzliche Regelungen oder die Grundwerte von NEXUS ermöglicht. Bei einer nicht gesetzeskonformen Ausgestaltung des HinSchG können Ordnungsgelder drohen.

__ Fraud-Risiko

Unter Fraud wird Betrug, Täuschung, Schwindel und Unterschlagung in Wirtschaftsunternehmen verstanden. Fraud ist das vorsätzliche Handeln eines oder mehrerer Führungskräfte und / oder Mitarbeiter zur Erlangung eines ungerechtfertigten oder illegalen Vorteils. Fraud entsteht durch die Kombination von drei Faktoren: Als Motivation wird in der Regel ein finanzieller Eigenbedarf (Bereicherung) gesehen, der auch durch subjektiv empfundenen Druck (z. B. durch Bonusvereinbarungen / Zielvorgaben) entstehen kann. Der Täter muss die Tat sich selbst gegenüber rechtfertigen können. Rechtfertigungsgründe können z. B. „Das Geld steht mir ohnehin zu.", „Damit schaffe ich Gerechtigkeit." oder „Ich kann meine Zielvorgaben nicht anders erreichen." sein. Der Täter hat die Gelegenheit (z. B. durch die Funktion des Mitarbeiters, Schwächen im internen Kontrollsystem durch sog. „Management Override"), ein Tatbegehen vorzunehmen. Durch die regelmäßige Überwachung des Kassen- und Kontobestands für jeden Geschäftsbereich sowie die Sicherstellung funktionsfähiger Kontrollen im Rahmen des IKS wird diesem Risiko begegnet.

__ Finanzwirtschaftliche Risiken

__ Entwicklung von Tochtergesellschaften

Bei Tochtergesellschaften können unterschiedliche Risiken durch die Notwendigkeit zur Abwertung der Beteiligungsansätze, Überschuldungs- und Liquiditätsprobleme sowie Integrationsprobleme entstehen. Durch die große Anzahl an Tochtergesellschaften müssen diese aufwendig gemonitort werden. Um diese Risiken zu minimieren, werden monatliche Geschäfts-Review-Termine, kalendervierteljährliche Überprüfungen der Geschäftsaussichten und Planungen sowie die Abarbeitung von Integrationsplänen durch den Vorstand vorgenommen.

__ Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die durch politische Veränderungen oder den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen können. NEXUS vermarktet Produkte und Dienstleistungen derzeit an Standorten in zwölf Ländern. Sowohl der Aufbau von Geschäftsbeziehungen in diesen Ländern, als auch die Geschäftstätigkeit an sich ist mit den für internationale Geschäfte üblichen Risiken verbunden. Hierbei ist insbesondere auf die vorherrschende allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage der einzelnen Länder, das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Steuersysteme, gesetzliche Hürden wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Wettbewerbsordnungen sowie Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und Dienstleistungen abzustellen. NEXUS wirkt diesen Risiken dadurch entgegen, dass sowohl bei Markteintritt, als auch im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern national ansässige Berater regelmäßig konsultiert werden und ein Austausch mit den dort ansässigen Behörden gepflegt wird. Grundsätzlich können jedoch Risiken, die aus Veränderungen gesamtwirtschaftlicher Faktoren erwachsen können, nie vollständig ausgeschlossen werden.

__ Überwachung und Berichterstattung

Die Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagement-systems obliegt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Im Risikohandbuch der Nexus AG sind detaillierte Maßnahmen zur Risikofrüherkennung, Berichterstattung und die jeweiligen Risikoinhaber definiert. Trotz aller Sorgfalt kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass persönliche Ermessens-

entscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, dolose Handlungen einzelner Personen oder sonstige Umstände die Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten Internen Kontroll- und des Risikomanagement-Systems einschränken.

__ Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikosituation von NEXUS

NEXUS sowie ihre Tochtergesellschaften arbeiten nach einer einheitlichen Methode der Chancen- und Risikoanalyse und des Chancen- und Risikomanagements. Der Früherkennung von Risiken wird dadurch eine wesentliche Bedeutung beigemessen. In einer Risikotragfähigkeitskalkulation werden die Brutto-Risiken ermittelt und diese nach Maßnahmen zur Risikovermeidung / -minderung als Netto-Risiken aufgezeigt und dem Risikodeckungspotenzial (Eigenkapital zu Buchwerten) gegenübergestellt.

Die Überwachung der Risiken durch eindeutige Kennzahlen (Umsatz und EBT) ermöglicht eine klare Einschätzung ihrer Bedeutung.

Weder aus den Einzelrisiken noch aus der aggregierten Gesamtrisikoposition lässt sich derzeit erkennen, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist. Das freie Risikodeckungspotential liegt im Geschäftsjahr 2024 deutlich über dem notwendigen Risikodeckungspotential. Gleichzeitig sieht das Management noch erhebliche Potenziale zur Verbesserung der Risiko- und Chancenposition der Nexus AG.

08 __ NACHTRAGSBERICHT

Bezüglich Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtszeitraums eingetreten sind, verweisen wir auf den Anhang.

09 __ PROGNOSEBERICHT

Trotz der derzeitigen wirtschaftlichen Herausforderungen in vielen Ländern, in denen wir tätig sind, geht die NEXUS-Gruppe weiter von einem organischen Umsatz- und Ergebniswachstum bis 2026 aus. Grund für diese optimistische Sichtweise sind das positive Marktumfeld für die Digitalisierung des Gesundheitswesens, die zahlreichen staatlichen Förderprogramme und die starke Marktstellung der NEXUS Gruppe. Hinzu kommt, dass unsere Wettbewerber eine Reihe von Strategieänderungen angekündigt haben, die wir nutzen können, um weitere Marktanteile zu gewinnen. Wesentlich für diese Einschätzung ist unsere starke Produktpositionierung und die Ausrichtung unserer Systeme auf Interoperabilität. Darüber hinaus planen wir, weiteres Wachstum durch Unternehmensakquisitionen zu realisieren.

Wir haben 2024 eine Unternehmensakquisition umgesetzt und eine Vielzahl von Ausschreibungen für uns entscheiden können. Wir starten mit einem hohen Auftragsbestand in der Gruppe in das Jahr 2025. Wir erwarten auch 2025 eine Vielzahl von weiteren Ausschreibungen und sind optimistisch, die erworbenen Unternehmen erfolgreich integrieren zu können. Das zu erwartende Delisting der Nexus AG wird zusätzliche unternehmerische Potenziale freisetzen.

Nach wie vor ist jedoch zu befürchten, dass die positive Entwicklung durch zu geringe Umsetzungsressourcen in den Krankenhäusern begrenzt wird. Es mangelt in vielen Einrichtungen an Personal und organisatorischen Maßnahmen, um die ehrgeizigen Digitalisierungsziele auch zu realisieren. Erschwerend kommen die derzeitigen Finanzierungsprobleme staatlicher Haushalte und die Rezession in Deutschland hinzu. Finanzielle Engpässe in den Krankenhausbudgets könnten dazu führen, dass Projekte verschoben oder abgesagt werden.

Für das Jahr 2025 gehen wir derzeit noch davon aus, dass wir auch zukünftig die geschäftlichen Folgen der gegenwärtigen Krisen für NEXUS klein halten können. Wir werden auf der Kostenseite weiter optimieren, unsere Integrationsprojekte zielgerichtet verfolgen und die weiteren Krisenerscheinungen und nicht zuletzt den Fachkräftemangel kontinuierlich bewerten und jeweils Anpassungen vornehmen. Unsere Planung berücksichtigt auch weitere Investitionen in Internationalisierung sowie in die Erweiterung unserer Produktpalette. Sollten sich 2025 wesentliche Änderungen in der konsolidierten Gruppe ergeben, kann dies zu einer Änderung der Planung führen.

Wir gehen daher in Summe mit einer positiven Erwartung für NEXUS und ihre Tochtergesellschaften in das Jahr 2025. Die sich bietenden Chancen werden wir nutzen und die Risiken aktiv managen. 2025 werden wir uns weiter fokussieren: Es gilt, unsere großen Projekte qualitativ hochwertig umzusetzen, unsere erworbenen Unternehmen zu integrieren und die neuen Vertriebschancen aktiv anzugehen.

Für die Nexus AG erwartet der Vorstand deutlich steigende Umsätze 2025 und leicht steigende Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Ausschüttungen. Die zunehmende Ausrichtung der Nexus AG auf die Holdingfunktion und ein neu abgeschlossener Kundenvertrag sind der Hauptgrund für diese Entwicklung. Für 2025 erwarten wir, dass das EBT im Vergleich zum Vorjahr deutlich ansteigen wird.

Nexus AG
Donaueschingen, den 28.02.2025

Der Vorstand

Dr. Ingo Behrendt Ralf Heilig Edgar Kuner

Flick Gocke Schaumburg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nexus AG, Donaueschingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nexus AG, Donaueschingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nexus AG, Donaueschingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht im Abschnitt „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Anteilen an ausgewählten verbundenen Unternehmen

a) Das Risiko für den Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Nexus AG, Donaueschingen, werden zum 31. Dezember 2024 unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen" Finanzanlagen in Höhe von EUR 154 Mio. ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 50,0 %. Die Anteile an verbundenen

Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet und sind im Abschnitt „03_Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterabschnitt „_Angaben zum Anteilsbesitz“ des Anhangs aufgeführt.

Für Anteile an verbundenen Unternehmen ist bei voraussichtlich dauernder Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Daher unterzieht die Gesellschaft die von ihr gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen einem Werthaltigkeitstest, sofern zwei Kriterien (auf Basis eines sog. Multiple-Schemas und einer Eigenkapitalbetrachtung) eine mögliche dauernde Wertminderung indizieren. Dem Multiple-Schema liegt eine Ergebnisgröße zu Grunde.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird grundsätzlich anhand ihrer beizulegenden Werte geprüft. Die beizulegenden Werte der jeweiligen Anteile werden von der Gesellschaft als Barwert der künftigen Zahlungsströme mittels eines Discounted Cashflow-Modells ermittelt. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für das kommende Jahr zugrunde gelegt und anhand langfristiger Annahmen fortgeschrieben. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Planungsannahmen und den Einschätzungen der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der gesetzlichen Vertreter sowie von den im Rahmen des Bewertungsmodells jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der mit den zugrunde gelegten Annahmen verbundenen Unsicherheiten und der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Nexus AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Anwendung des Multiple-Schemas und die Eigenkapitalbetrachtung hinsichtlich der zugrunde liegenden Planungen und der Richtigkeit der Berechnungen sowie die verwendeten Berechnungsverfahren und Parameter auf ihre methodisch korrekte Anwendung geprüft. Insbesondere wurde die Angemessenheit des gewählten Multiples anhand von Trading Multiples der Nexus AG sowie der Peer Group geprüft.

Hinsichtlich der Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund der oben beschriebenen Kriterien einer detaillierteren Betrachtung bedurften, wurde die Bewertung im Rahmen des Discounted Cashflow-Modells prüferisch gewürdigt. Im Fokus stand dabei insbesondere das Bewertungsmodell selbst, die zugrunde gelegten Kapitalkosten in Form des Weighted Average Cost of Capital (WACC), die Bewertungsparameter und die wesentlichen Planungsannahmen. Die Würdigung dieser Annah-

men erfolgte sowohl retrospektiv als auch prospektiv. Im Rahmen des prospektiven Ansatzes wurde eine Befragung des Vorstandsvorsitzenden sowie Personen in leitender Funktion im Bereich der Finanzen durchgeführt. Unser retrospektiver Ansatz verfolgte das Ziel, die Planannahmen unter Bezugnahme einer Vergangenheitsanalyse zu überprüfen sowie dabei ggf. auftretende wesentliche Abweichungen auf Basis unserer Erkenntnisse aus der Befragung zu würdigen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden zur Prüfung der Wertansätze sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen nachzuweisen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht im Abschnitt „06_(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechungserklärung“ verwiesen wird,
- die Versicherungen gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die im Lagebericht im Abschnitt „06_(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechungserklärung“ verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften ent-

spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „JANexusAG2024.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. Im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. November 2024 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Nexus AG, Donaueschingen, beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Nexus AG, Donaueschingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Anselm von Ritter."

Bonn, den 28. Februar 2025

Flick Gocke Schaumburg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ternes
Wirtschaftsprüfer

von Ritter
Wirtschaftsprüfer

FLICK GOCKE SCHAUMBURG GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
SIEGEL
BONN

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf, 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Flick Gocke Schaumburg RAe WP StB Partnerschaft mbB
Flick Gocke Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4323944 | AV00011912

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Flick Gocke Schaumburg RAe WP StB Partnerschaft mbB
Flick Gocke Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4323944 | AV00011912